Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,

C. N. v. Osiander und G. Schwab,

Professoren zu Stuttgart.

Hundertsechsunddreißigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1838.

Marcus Tullius Cicero's Werke.

Acht und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Zweiundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 8.

Cicero's Reden.

Rede für Titus Annius Milo.

Einleitung.

Daß die Gewaltstreiche, welche Clodius schon seit der Zeit seines Tribunats im Jahre 58 v. C. bald als Anführer der niedern Volksclasse, bald im Interesse der Triumvirn sich in Rom erlaubt hatte, und der Straßenkrieg, den er seit 57 mit Milo, dem Vertheidiger der Senatspartey führte, für den Einen oder den Andern einen blutigen Ausgang nehmen werden, Dieß war längst zu erwarten. Dieses Ereigniß trat endlich im Jahre 52 wirklich ein. Die Bewerbungen des Milo um das Consulat und des Clodius um die Prätorwürde, welche zu gleicher Zeit

geschahen, erregte zwischen diesen unversöhnlichen Gegnern einen Kampf auf Leben und Tod, der die Ruhe der Hauptstadt einige Monate lang erschütterte: so daß die Wahl der ordentlichen Staatsbeamten nicht zu Stande kommen konnte. Pompejus begünstigte diese Händel, weil er, als der Einzige, der die Verwirrung beschwören könnte, zum Dictator ernannt zu werden hoffte. Am 20ten Januar führte der Zufall eine Entscheidung herbei. Milo war als Ortsvorsteher von Lanuvium wegen eines Amtsgeschäftes auf der Reise dahin begriffen, und hatte ein Gefolge von etwa 300 Personen, worunter bewaffnete Gladiatoren waren, bei sich, als ihm ungefähr 4 Stunden von Rom bei Bovillä Clodius mit etwa dreißig gleichfalls bewaffneten Sklaven auf der Rückreise von seinem Albanischen Landgute auf der Appischen Straße begegnete. Schon waren Milo und Clodius an einander vorübergezogen, als ein Fechter von Milo's Gefolge mit den Leuten des Clodius in Händel gerieth, und diesen in die Schulter verwundete. Clodius wurde in ein nahe gelegenes Gasthaus gebracht. Da nun Milo größere Gefahr für sich besorgte, wenn Clodius von der Wunde genesen würde, so ließ er ihn aus dem Hause herausschleppen und vollends tödten. Die auf der Straße zurückgelassene Leiche

wurde von einem Reisenden erkannt und nach Rom gebracht: und Clodius' Gattin, Fulvia, stellte den zerfleischten Körper ihres Gemahls den Blicken der sogleich zusammenströmenden Volksmenge dar. Die Volkstribunen von seiner Partei, Munatius Plancus und Pompejus Rufus brachten nun den andern Tag den Leichnam auf das Forum, und reizten den Pöbel zur Rache gegen Milo auf: und Sextus Clodius errichtete in der Nähe des Senatspallastes einen Scheiterhaufen, um die Leiche feierlich zu verbrennen: wobei auch der Pallast selbst, mit andern Gebäuden, in Flammen aufging. Der Pöbel bestürmte nun das Haus Milo's, wurde aber durch einen Pfeilhagel von seinen bewaffneten Banden abgetrieben. Der Volkshaufe begab sich darauf zu den Mitbewerbern Milo's, Scipio und Hypsäus, und bot ihnen die Fascen an. Als sie dieselben nicht annahmen, so wandte sich der Pöbel an Pompejus, der sich in seinen Gärten in der Nähe Roms aufhielt, und rief ihn als Consul oder Dictator aus. Milo wagte es indessen, nach Rom in der folgenden Nacht zurückzukommen, und erneuerte, vom Volkstribun Marcus Coelius unterstützt, seine Bewerbung um das Consulat: es konnten aber bei der leidenschaftlichen Stimmung der Parteien und dem Lärm der bewaffneten

Banden keine Wahlversammlungen zu Stande kommen. Der Senat ernannte endlich den Pompejus gegen das Ende des Februar zum alleinigen Consul mit außerordentlichen Vollmachten, und dieser begann seine Amtsführung mit Aufstellung geschärfter Gesetze gegen Wahlumtriebe und Gewaltthaten. In Folge dieser Gesetze wurde Milo von den Neffen des Clodius und Andern am 11ten April vor einem Gerichte angeklagt, dessen Mitglieder Pompejus ernannt hatte, und dessen Vorstand der Consular Domitius war. Wiewohl Clodius als Tribun eine Zeitlang Gegner des Pompejus, und dagegen Milo früher eifriger Anhänger des Senats gewesen war, und oft auch im Interesse des Pompejus gehandelt hatte; so war ihm doch dieser jetzt abgeneigt, weil Milo sein und seines Schwiegervaters Scipio Nebenbuhler bei der Bewerbung um das Consulat gewesen war, zugleich weil Pompejus in der neuesten Zeit sich mit Clodius ausgesöhnt hatte. Auch äußerte Pompejus den wahren oder angeblichen Verdacht gegen Milo, daß dieser ihm nach dem Leben trachte, und ließ ihn, als er sich Gehör bei ihm erbat, nicht vor sich. Cicero dagegen, der sich wegen des wesentlichen Dienstes, den ihm Milo bei seiner Zurückberufung aus dem Exil geleistet hatte, diesem verpflichtet fühlte,

trat als Vertheidiger seines vormaligen Beschützers auf. Da die ersten Tage der Gerichtsverhandlung sehr stürmisch waren, und der Pöbel durch Fulvia und den Tribun Munatius zu gewaltsamem Einschreiten aufgereizt war; so umstellte Pompejus das Forum und den Gerichtsplatz mit Wachen, und blieb selbst mit einer Abtheilung von Bewaffneten in der Nähe. Als Cicero seine Vertheidigungsrede begann, so wurde er von einem Geschrey der Clodianer empfangen, das seine Stimme fast übertäubte. Er vermochte daher nicht mit seiner gewöhnlichen Fassung und Kraft zu sprechen. Doch wurde die damals gehaltene Rede von Geschwindschreibern aufgezeichnet: und war zu der Zeit des Asconius auch noch vorhanden. Die vorliegende Rede aber brachte Cicero erst später zu Papier. Sie wurde in manchen Stellen, wie man erzählt, von Milo selbst weit kraftvoller, als die mündlich gehaltene gefunden und im Alterthum mit Recht als ein Meisterwerk betrachtet. Der Erfolg war jedoch, wie man erwarten konnte, unerachtet auch Cato sich zu Gunsten des Milo verwendete, der, daß dieser durch acht und dreißig Stimmen unter ein und fünfzig für schuldig erklärt wurde. Milo entfernte sich, da er außerdem von mehreren andern Klagen bedroht und mit ungeheuren Schulden

belastet war, sogleich aus Rom, und begab sich nach Massilia. Cäsar rief ihn nicht aus der Verbannung zurück. Er kehrte aber während des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus auf eigene Faust zurück, unter dem Vorwand, für die Partei des letztern Truppen zu werben, und kam bei einem Gefechte in Unteritalien um. Ueber die historischen Nachrichten, die bei dieser Rede und der Einleitung zu Grunde liegen, vergleiche man die Erklärung des Asconius zu dieser Rede, Cicero's Briefe an s. Br. Quint. II, 3. 6. III, 8. 9. verm. Br. I, 5. XV, 4. II, 6 Rede n. d. Rückk. im Sen. 12. Sext. 40. v. d. Pfl. II, 17. Cassius Dio XL, 48 ff. XL, II, 25. Appian B. Kr. II, 20 ff. Vellejus II, 47. Plutarch im Cic. 35. Livius Epit. 107. Cäsar B. Kr. III, 21 ff. Quintilian IV, 1. VI, 6. XI, 3.

Inhalt.

Eingang.

Der Redner gesteht, daß der Anblick des mit Bewaffneten umstellten Gerichtsplatzes für ihn etwas Schreckhaftes habe: jedoch drückt er seine Ueberzeugung aus, daß Pompejus diese Anordnung nur zur Sicherung des Rechtsganges getroffen habe, und daß die besseren Bürger für Milo gestimmt seyen. C. 1.

Der übrige, aus Clodius Söldlingen bestehende lärmende Volkshaufe soll die Richter nicht schrecken, welche jetzt Gelegenheit haben, einem um die Patrioten so wohlverdienten Manne, wie Milo, die gebührende Theilnahme zu beweisen. Andeutung des Hauptsatzes: daß die Tödtung des Clodius eine Folge der Nothwehr des Milo gewesen. 2.

Abhandlung.

A. Widerlegung der Behauptungen der Gegner:

1. „Daß die Tödtung eines Menschen in allen Fällen unentschuldbar sey." Dieß wird entkräftet durch Beispiele aus der Römischen Geschichte, aus der Mythe von Orestes, durch die Zwölftafelngesetze und durch die Natur der Sache. 3. 4.

2. „Daß die Tödtung des Clodius eine Verletzung der Verfassung gewesen." Der Senat hat Dieß zwar, was auch Cicero zugibt, ausgesprochen; aber er wollte doch nur eine außerordentliche Untersuchung nach den alten Gesetzen. Pompejus hingegen erließ ein besonderes Gesetz wegen dieses Vorfalls. Aber er wollte nur den Rechtsgang sichern, und hat factisch die Möglichkeit der Lossprechung des Milo anerkannt. 5. 6.

3. „Der Mord des Clodius ist um so strafbarer, weil er auf der Appischen Straße, die ein Denkmal seines berühmten Ahnherrn ist, vorfiel.“ Die Berühmtheit des Drusus und Scipio Africanus d. J. schützte sie nicht vor dem Morde, der nicht einmal untersucht wurde. Clodius hat früher die Appische Straße durch eine Mordthat befleckt. Auch hatte Clodius einst sogar dem Pompejus und Andern nach dem Leben getrachtet: ohne daß man eine besondere Untersuchung deßhalb angeordnet hätte. 7.

4. Pompejus' Anordnungen, und die Wahl der Richter, welche ausgezeichnete Männer sind, begründen kein ungünstiges Urtheil gegen Milo. 8.

B. Beweis, daß Milo den Clodius wegen Nothwehr getödtet.

1. Erzählung des Hergangs der Sache, und Entwicklung der Ursachen, warum Clodius dem Milo nach dem Leben getrachtet habe. Clodius wollte Prätor und Milo für dasselbe Jahr Consul werden. Dieß war den Wünschen des Clodius ganz zuwider. Clodius verhehlte es also nicht, daß er Milo's Tod wünsche, erwarte, und herbeiführen werde. 9.

Clodius benützte den Zeitpunct einer Geschäftsreise des Milo, um diesem aufzulauern. Die Zeit und Art der Reise des Milo befreien diesen von dem Verdacht einer beabsichtigten Nachstellung; während Clodius zu einer Mordthat gerüstet erscheint. Der Angriff erfolgte zuerst gegen Milo. Mehrere von seinem Gefolge waren erschlagen; die andern glaubten, Milo sey schon gefallen; ohne sein Geheiß und Vorwissen tödteten sie den Clodius. 10.

2. Anwendung des Grundsatzes der erlaubten Nothwehr auf Milo, welcher die That eingesteht, aber die rechtliche Befugniß dazu für sich in Anspruch nimmt. 11.

3. Specielle Ausführung des Satzes, daß Clodius der Nachstellende war.

a. Milo's Tod brachte dem Clodius große Vortheile: er hätte sein projectirtes Gesetz wegen Einreihung der Freigelassenen in die Zünfte nicht unter einem Consul, wie

Milo, durchsetzen können. Apostrophe an Sextus Clodius, der, um das Volk aufzureizen, den Leichnam des P. Clodius der ehrenvollen Bestattung entzogen habe. 12.

b. Dem Milo, als Bewerber um das Consulat, war dagegen Clodius' Feindschaft nicht sowohl hinderlich als förderlich, weil Milo allein fähig schien, Clodius' Rasereien durch Consularische Macht zu bändigen: also war der Tod des Clodius dem Milo schädlich, und konnte daher von ihm nicht beabsichtigt seyn.

c. Clodius haßte den Milo persönlich, dieser aber jenen nur aus patriotischen Gründen. 13.

d. Clodius hat stets Gewaltstreiche geliebt und ausgeübt, besonders bei Cicero's Verbannung. 14

e. Wogegen Milo nur zur Vertheidigung der Verfassung Gewalt brauchte und im Ganzen noch schonend gegen Clodius verfuhr, wo er Gelegeuheit gehabt hätte, denselben zu tödten: z. B. bei Cicero's Zurückberufung und anderen unruhigen Vorfällen. 15.

f. Milo konnte schon wegen der nahen Consulwahl sich keinen absichtlichen Plan zur Tödtung des Clodius einfallen lassen, um nicht die Neigung des Volks zu verlieren.

g. Clodius dagegen hatte die Gerichte und die öffentliche Meinung von jeher verachtet. Er glaubte, wenn Milo getödtet wäre, allein zu herrschen.

h. Cato kann bezeugen, daß Clodius gesagt habe, Milo dürfe nicht länger leben. 16.

i. Clodius wußte, daß Milo um diese Zeit und in dieser Gegend auf der Straße seyn würde, und eilte ihm voraus, ob er wohl in Rom viel versäumte. Milo wußte nicht, daß er Clodius treffen werde: seine Reise war wegen einer religiösen Amtshandlung nothwendig. 17.

k. Cicero vertheidigt sich selbst, daß er nicht um einen Mordplan gegen Clodius habe wissen können. Der Vorwand zur Rückreise des Clodius von seinem Gute,

um eine Erbschaft anzutreten, war erdichtet. Er reiste, um den Milo auf der Straße zu treffen. 18. 19.

l. Der Ort, wo die Händel vorfielen, beweist, daß Clodius, nicht aber Milo, Mordplane hatte: ebenso das Gefolge Beider.

m. Daß übrigens Milo auch bewaffnete Leute bei sich hatte, darf nicht befremden, da er keinen Augenblick vor Clodius sicher war. 20. Milo ertheilte seinen Sklaven die Freilassung, nicht damit ihnen nicht mehr das Geständniß durch die Folter abgedrungen würde: denn er gesteht die Thatsache selbst ein: sondern, weil er ihnen eine verdiente Belohnung geben wollte, als den Rettern seines Lebens. 21.

n. Die abgelegten Zeugnisse der Sklaven des Clodius sind widerrechtlich verlangt und unzuverläßig. 22.

o. Die Zuversicht, womit Milo bald nach der Tödtung des Clodius öffentlich auftrat, und das Gerede der Menschen und falsche Anklagen verachtete, beweist seine Unschuld: er fürchtete sich auch nicht vor Pompejus, bei welchem man Verdacht gegen ihn erregen wollte. 23. 24.

p. Milo ist vielmehr, wiewohl Pompejus es nicht zu glauben scheint, diesem innig ergeben, und könnte ihm auch später nützlich werden. 25. 26.

C. Aufforderung an die Richter, den Milo loszusprechen.

1. Wäre Milo schuldig, so hätte ihn Pompejus, vermöge der außerordentlichen ihm ertheilten Gewalt, selbst schon bestrafen können. 26.
2. Clodius hat den Tod weit mehr als andere im Alterthum Getödtete verdient. Aufzählung seiner Verbrechen. 27.
3. Andeutung Dessen, was man von ihm noch zu fürchten gehabt hätte.
4. Daraus geht hervor, daß Milo's Handlung eine höchstverdienstliche ist, weil sie ein Tyrannenmord genannt werden kann. 28. 29.
5. Die Entfernung des Clodius ist eine Wohlthat, welche die Götter dem Römischen Volke erwiesen haben, deren

Daseyn und Macht sich durch die Vernichtung dieses Ruchlosen verherrlicht und Rom vor vielen Uebeln bewahrt hat. 30—33.

6. Milo wird der Theilnahme der Richter empfohlen, wegen seiner standhaften Haltung und Fassung, womit er selbst dem möglichen schlimmen Ausgange des Processes im Bewußtseyn seiner Vaterlandsliebe entgegensteht: wegen seiner Verdienste um die Patrioten und um Cicero, wegen der Opfer, die er für den Zweck, die Gewalt der Pöbelherrschaft zu beugen, dargebracht: wegen des Ruhmes, den er sich erworben, und des allgemeinen Beifalls, den seine That gefunden. 34. 35. Cicero bittet auch in eigenem Namen, sowohl die Richter als die anwesenden Soldaten, als dankbarer Freund um Rücksicht für den Beklagten: indem er an die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, sein Exil und seine Zurückberufung durch Milo erinnert. 36. 37. Milo bereut seine That nicht. Er verdient den Dank des Vaterlandes, und die Richter werden durch seine Lossprechung männliche Gesinnung zeigen und selbst dem Pompejus nicht mißfallen. 38.

Rede für Titus Annius Milo.

1. Zwar besorge ich, ihr Richter, es möchte nicht ehrenhaft erscheinen, wenn ich bei dem Beginne meiner Rede für einen heldenmüthigen Mann Aengstlichkeit verrathe, und keineswegs schicklich seyn, wenn ich, da Titus Annius Milo selbst mehr um die Rettung der Republik, als seiner Person bekümmert ist, zur Führung seiner Sache nicht eine gleich starke Fassung des Gemüths mitzubringen vermag: doch macht diese neue Gestalt einer neuen Gerichtsverhandlung einen schreckhaften Eindruck auf meine Augen, welche, wohin sie sich wenden, die alte Gewohnheit des Forums und die hergebrachte Weise der Gerichtsverhandlungen vermissen. Denn Eure Sitzung ist nicht von einem Kreis von Zuhörern, wie sonst, umgeben: wir sind nicht von der gewohnten Menschenmenge umdrängt. Auch *) jene Schutzposten, die

*) Wenn wir auch das nam der gewöhnlichen Ausgaben, besonders weil es der handschriftlichen Autorität entbehrt, und wegen des enim der vorhergehenden Periode verwerfen, und non, oder nach Garatoni's Conjectur besser: nec dafür setzen; (zumal, da in den Abkürzungen der alten Handschriften z. B. in Gajus instit. Berl. Ausg S. CVII. Das Zeichen n bald für non, bald für nec, aber auch für nam vorkommt, und da in der Erfurter, jetzt Berliner

ihr vor allen Tempeln sehet, obwohl sie gegen die Gewalt aufgestellt sind, erregen doch bei dem Redner einigen Schrecken, so daß wir auf dem Forum und bei der Gerichtsverhandlung, wenn gleich von sichernden und nothwendigen Schutzwachen umstellt, doch nicht einmal furchtlos bleiben können, ohne daß wir uns einigermaßen fürchten. *)

Würde ich glauben, daß jene Wachen gegen Milo aufgestellt seyen, so würde ich, ihr Richter, den Umständen weichen, in der Ueberzeugung, daß gegenüber von so großer Waffenmacht für eine Rede **) kein Platz sey: aber ermuthigt und beruhigt fühle ich mich dadurch, daß dieß eine Maaßregel des Cneus Pompejus ist, eines Mannes von so hoher Weisheit und Gerechtigkeitsliebe, daß er es gewiß

Handschrift eine ähnliche Abkürzung sich [findet:) so ist doch die Annahme von Klotz und Andern, daß das doppelte non eine rednerische Verstärkung der Negation enthalte, nach unserer Ansicht der Stimmung und dem Styl Cicero's unangemessen. Daher wählen wir mit Matthiä die Lesart von eilf Handschriften: non illa praesidia . . . non adferunt oratori terroris aliquid: statt des matten, und unbestimmten Ausdrucks: oratori aliquid. Doch setzen wir zur Vergleichung die Erklärung Süpfle's (Orat. selectae, Carlsruhe 1837. S. 340) bei: „Nicht gewähren indeß jene Wachen, nicht gewähren sie, sage ich, dem Redner das, daß wir hier . . . so furchtlos seyn können, daß wir nicht wenigstens einige Furcht hätten."

*) Wahrscheinlich eine leise Andeutung des Gedankens: wenn wir uns jetzt auch nicht vor dem Clodianischen Pöbel fürchten, so ist doch die Waffenmacht des Pompejus Gegenstand der Furcht.

**) Eine andere Lesart ist: oratori, für einen Redner.

sowohl mit seinem Rechtsgefühl unvereinbar finden würde, den Beklagten, den er dem Ausspruche der Richter übergeben hat, den Waffen der Krieger auszuliefern, als mit seiner Weisheit, die unbesonnene Verwegenheit eines aufgeregten Volkshaufens durch amtliches Ansehen zu bewaffnen. Daher kündigen uns jene Waffen, Hauptleute und Cohorten keine Gefahr sondern Schutz an, und mahnen uns, daß wir nicht allein ruhig, sondern auch getrosten Muthes seyn sollen, und verbürgen meiner Vertheidigung nicht allein Unterstützung, sondern auch das Stillschweigen der Zuhörer. Die übrige Menge aber, soferne sie aus Bürgern besteht, *) ist ganz für uns, und unter Jenen, die ihr von allen Seiten, von wo aus man irgend einen Theil des Forums erblicken kann, herschauen und auf den Ausgang dieser Gerichtsverhandlung warten sehet, ist nicht nur Niemand, der für die edeln Eigenschaften Milo's nicht günstig gestimmt wäre, sondern Alle glauben auch, daß am heutigen Tage über sie selbst, ihre Kinder, ihr Vaterland und ihren Glücksbestand ein entscheidender Streit geführt werde.

2. Eine Classe gibt es, die uns entgegensteht und gegen uns feindlich gesinnt ist: es sind Diejenigen, welchen die Raserei des Publius Clodius durch Räubereien, Brandstiftungen und alle Arten von Beschädigungen des öffentlichen Wohls ihren Unterhalt verschafft hat; welche auch in der gestrigen Versammlung aufgereizt worden sind, daß sie Euch wörtlich vorsagten, was für einen Spruch ihr thun

*) Unter den Satelliten der Clodianischen Partey waren auch Sklaven und Freigelassene, und Cicero läßt mit einem Seitenhiebe die ganze Partei aus solchen bestehen.

sollet. Sollten nun diese etwa ein Geschrei erheben; so wird dasselbe Euch billiger Weise aufmuntern, einen solchen Mitbürger Euch zu erhalten, der selbst jene Menschenclasse und das lauteste Geschrei um Eures Wohles willen verachtet hat. So erhaltet uns denn, ihr Richter, Eure Geistesgegenwart, und bemeistert die Bangigkeit, die ihr etwa empfindet. Denn wenn ihr je die Macht hattet, über wohlgesinnte und tapfere Männer, und hochverdiente Bürger einen Ausspruch zu thun: ja, wenn je auserlesenen Männern aus den angesehensten Ständen sich die Gelegenheit darbot, ihren Eifer für tapfere und wohlgesinnte Mitbürger, den sie oft durch Geberden und Worte an den Tag gelegt, durch die That und durch Abstimmung zu beweisen; so habt ihr gewiß in diesem Falle volle Macht, zu entscheiden, ob wir, die wir Eurem Ansehen stets ergeben waren, für immer in bejammernswerther Lage trauern, oder, nach langerlittenen Quälereien durch die verworfensten Bürger, endlich einmal durch Euren Schutz, Euren Muth und Eure Weisheit freier athmen dürfen. Denn kann es wohl, ihr Richter, etwas Mühseligeres geben, als unser Beider Loos? Kann man eine unruhigere, beschwerlichere Lage nennen oder ersinnen, als die unsrige? Sind wir doch, die wir durch die Hoffnung glänzender Belohnungen in die Staatsverwaltung einzutreten bestimmt wurden, der Furcht vor grausamer Mißhandlung nie enthoben! Ich glaubte zwar, daß Milo wenigstens in jenen stürmischen Volkszusammenkünften den sonstigen Wogen des aufgeregten Sturmes sich stets aussetzen müße, weil er stets die Partei der Wohlgesinnten gegen die Zügellosen ergriffen hatte; doch erwartete ich nicht, daß vor

Gericht, und vor der Behörde, in welcher die achtbarsten Männer aus allen Ständen Recht sprechen, die Feinde Milo's je Hoffnung haben würden, nicht allein seinen Glücksbestand zu vernichten, sondern auch nur seinem Ruhme mittelst solcher Männer einen Schlag zu versetzen. Uebrigens will ich bei dieser Verhandlung, ihr Richter, das Tribunat des Titus Annius und alle seine, für das Wohl der Republik, geleisteten Dienste nicht zur Abwehr dieser Anschuldigung benützen, wenn ihr nicht durch den Augenschein Euch überzeuget, daß Clodius es war, der dem Milo Nachstellungen bereitete: auch werde ich nicht, mit Hinweisung auf unsere ausgezeichneten Verdienste um die Republik, Nachsicht für dieses angeschuldigte Verbrechen von Euch erflehen, noch verlangen, daß, wenn der Tod des Publius Clodius Euch Rettung gebracht hat, Ihr deßwegen denselben mehr dem Verdienste des Milo als dem Glücke des Römischen Volks zuschreiben sollet. Wenn es aber klarer als das Tageslicht dargethan werden wird, daß die Nachstellungen von Clodius ausgingen: dann, ja dann werde ich Euch, Richter, bitten und beschwören, daß, wenn wir auch das Uebrige verloren haben, uns wenigstens das noch gelassen werde, daß wir gegen die Frechheit und die Waffen unserer Feinde unser Leben straflos vertheidigen dürfen.

3. Ehe ich aber zu dem Theile meines Vortrags komme, der dem Gegenstand Eurer Untersuchung angehört; glaube ich, Dasjenige widerlegen zu müßen, was nicht allein im Senate von unsern Gegnern oft geäußert, sondern auch oft von zügellosen Menschen in der Volksversammlung und neuerlich von den Anklägern behauptet worden ist; damit

ihr mit Beseitigung aller irrigen Ansichten, die Sache, um welche es sich vor diesem Gerichte handelt, deutlich durchschauen möget. Man behauptet, wer eingestandner Maaßen einen Menschen getödtet habe, dürfe von Rechtswegen das Tageslicht nicht länger erblicken. Welche Stadt ist es denn, in der jene einfältigen Menschen solche Streitsätze aufstellen? Die ist es, welche zum erstenmal eine Anklage auf Leben und Tod sah gegen Marcus Horatius, *) jenen Helden, der, nachdem er eingestanden, seine Schwester mit eigener Hand gemordet zu haben, zu einer Zeit, wo Rom noch kein Freistaat war, doch in der Volksversammlung der Römer freigesprochen wurde. Wer weiß nicht, daß, wenn es sich vom Morde eines Menschen handelt, man gewöhnlich entweder die That läugnet, oder behauptet, er sey mit Fug und Recht getödtet worden? Ihr müßtet denn nur annehmen, Publius Africanus **) sey seines Verstandes nicht mächtig gewesen, als er auf die Parteizwist beabsichtigende Frage des Volkstribuns Cajus Carbo in der Volksversammlung, was er vom Tode des Tiberius Gracchus denke, erklärte: Er glaube, derselbe sey mit Recht getödtet worden. ***) Denn, wenn es ein Verbrechen wäre, frevelhafte Bürger zu tödten, so müßte jener †) Ahala Servilius, oder ein Publius Nasika, oder Lucius Opimius, oder Cajus Marius, ††) oder unter meinem Consulate der Senat eines Verbrechens

*) Vergl. Livius 1. 26. Dionys v. Hal. III. 22.

**) Scipio der jüngere.

***) Vergl. Cic. v. Redn. II. 25.

†) Vergl. Liv. IV. 14 f. Cic. Cat. I. 1. f.

††) S. Cic. Cat. III. 6 und die Anm.

schuldig erachtet werden. So haben auch, ihr Richter, gelehrte Männer nicht ohne Grund in dichterischen Fabeln erzählt, daß ein Mann, *) der, um seinen Vater zu rächen, die Mutter getödtet hatte, nachdem verschiedene Urtheile von Menschen über ihn gefällt worden, durch den Spruch nicht allein einer Gottheit überhaupt, sondern auch der weisesten Gottheit der Schuld entlastet worden. Wenn die Zwölftafelngesetze bestimmen, daß ein nächtlicher Dieb auf beliebige Weise, ein Dieb bei Tag aber, wenn er sich mit Waffen vertheidige, ungestraft getödtet werden dürfe, wer könnte wohl glauben, daß jede Art von Tödtung bestraft werden müsse, wenn er doch sieht, daß in gewissen Fällen die Gesetze selbst uns das Schwert zur Tödtung eines Menschen in die Hände geben.

4. Wenn es nun aber irgend einen Fall gibt, wo ein Mensch mit Recht getödtet werden darf, dergleichen viele vorkommen; so ist gewiß das nicht nur ein rechtmäßiger sondern auch ein Nothfall, wenn ein gewaltsamer Angriff mit Gewalt abgewehrt wird.

Als ein Kriegstribun im Heere des Cajus Marius, ein Verwandter dieses Feldherrn, einen Soldaten nothzüchtigen wollte, so wurde er von dem, welchem er Gewalt anzuthun versuchte, erschlagen: denn der wackere Jüngling wollte lieber eine gefährliche That wagen, als etwas Schändliches

---

*) Orestes wurde wegen Ermordung seiner Mutter Clytämnestra von den Furien verfolgt, aber durch Entscheidung der Minerva losgesprochen, als die Stimmen des Areopags über ihn gleich getheilt waren: vergl. Aeschylus Eumeniden V. 738 ff.

erduldeu: und wirklich sprach der große Mann denselben von der Schuld los, und befreite ihn von der Anklage. *) Kann aber irgend eine gewaltsame Tödtung eines auflauernden Räubers ungerecht seyn? Wozu hätten wir sonst unser Gefolge und unsere Schwerter: welche wir gewiß nicht mitnehmen dürften, wenn man sie in keinem Falle zu gebrauchen befugt wäre. Es ist dieß also, ihr Richter, nicht ein geschriebenes sondern ein uns angeborenes Gesetz, das wir nicht gelernt, gehört, gesehen, sondern aus der Natur selbst erfaßt, geschöpft, ihr nachgebildet haben, zu welchem wir nicht durch Unterricht, sondern durch unser Daseyn, nicht durch Anweisung, sondern durch Naturweihe gelangt sind: daß, wenn unserem Leben irgend welche Nachstellung, Angriff, Waffengewalt von Räubern oder Feinden droht, jedes Mittel, unser Daseyn zu retten, sittlich erlaubt ist. Denn vor den Waffen verstummen die Gesetze, und verlangen nicht, daß man ihre Dazwischenkunft abwarte, da Derjenige, der dieselbe abwarten wollte, vorher eine ungerechte Strafe erleiden müßte, ehe er die gerechte vollziehen könnte. Doch das Gesetz ertheilt sehr weise und gewissermaaßen stillschweigend ein Selbstvertheidigungsrecht, indem es nicht allein die Tödtung eines Menschen, sondern auch das Tragen einer Waffe zum Zweck der Tödtung verbietet: **) da man also bei dem, der zur Selbstvertheidigung eine Waffe gebraucht hat, nach der Absicht, nicht nach der Waffe selbst fragt; so

*) Vergl. Plutarch im Marius 14. Denkspr. S. 603 uns. Uebers.

**) Dieß war in der lex Cornelia de Sicariis enthalten, vergl. Zachariä Sulla II. 8. 21.

muß man von einem solchen annehmen, er habe nicht, um einen Menschen zu tödten, die Waffe getragen. Daher möge dieß bei unserer Verhandlung feststehen, ihr Richter: denn ich zweifle nicht, daß ich für meine Vertheidigung Eure Beistimmung erhalten werde, wenn ihr, was ihr nicht vergessen könnet, im Auge behaltet, daß ein Nachsteller mit Recht getödtet werden dürfe.

5. Ich komme nun auf die von den Gegnern Milo's so oft wiederholte Behauptung, daß der Senat erklärt habe, die blutigen Händel, in welchen Publius Clodius getödtet worden, seyen Verletzungen der Verfassung der Republik gewesen. Aber der Senat hat jene That nicht allein durch seine Abstimmung, sondern auch durch seinen eifrigen Beifall gebilligt. Denn wie oft ist jener Handel von uns im Senat besprochen worden! und mit welcher Zustimmung des ganzen Standes! wie war diese so ohne Rückhalt, so unverhohlen ausgedrückt! Wann haben sich im zahlreich versammelten Senat vier oder höchstens fünf Männer gefunden, welche die Sache Milo's nicht unterstützten? Dieß beweisen jene lebendigtodten Volksreden dieses halbverbrannten Volkstribuns, *) womit er täglich auf eine gehässige Weise über meine Macht schmähte, indem er sagte, der Senat beschließe nicht, Was er denke, sondern, Was Ich wolle. Wenn man nun das

---

*) Bei der Leichenfeier des Clodius, als man seinen Körper auf den Holzstoß gelegt hatte, verbrannte der Senatspalast. Dabei wurde der Tribun Munatius Plancus, ein Anhänger des Clodius, während er eine Rede hielt, durch die Feuersbrunst vom Forum vertrieben. Auf ihn beziehen die Stelle Asconius, Manutius und Andere.

lieber Macht nennen soll, als entweder einen durch Verdienst um den Senat erworbenen mäßigen Einfluß in rechtlichen Dingen, oder einige Beliebtheit bei den Wohlgesinnten wegen eines wohlbekannten Eifers, den Leuten auf diese Weise zu dienen, so mag man es immerhin Macht nennen, wenn ich sie nur zum Schutze der Wohlgesinnten gegen die Raserei der Schlechten anwende. Eine Untersuchung aber über jenen Gegenstand, obwohl sie nicht unbillig gewesen wäre, hat doch der Senat nie anordnen zu zu müssen geglaubt: denn man hatte schon Gesetze: man hatte Untersuchungsgerichte theils wegen Mordes, theils wegen Gewalt: auch versetzte der Tod des Publius Clodius den Senat nicht in solche Trauer und Betrübniß, daß man ein neues Untersuchungsgericht hätte einsetzen wollen. Denn da dem Senat das Recht entzogen worden war, über jenen greuelhaften Ehebruch dieses Menschen ein Gericht anzuordnen, Wer kann glauben, daß es dem Senat gefallen hätte, über dessen Untergang ein neues Gericht niederzusetzen? Warum hat also der Senat erklärt, daß die Brandstiftung in der Curie, die Belagerung der Wohnung des Marcus Lepidus, *) und jene Tödtung selbst Verletzungen der Verfassung des Staates seyen? Weil es in einem Frei-

*) Dieser war einige Tage nach der Ermordung des Clodius zum Zwischenkönig gewählt worden, weigerte sich aber, die Wahlversammlungen für das Consulat zu halten. Um dieses bewarben sich Milo's Gegner, Scipio und Hypsäus: ihre Banden belagerten nun das Haus des Lepidus, erbrachen die Thüren, und zertrümmerten einen Theil der Geräthschaften, wurden aber dann von Milo's Schaaren vertrieben. Dieß erzählt Asconius.

staate keine Gewalthandlung unter Bürgern gibt, die nicht verfassungswürdig wäre. Es ist nämlich jene Vertheidigung gegen Gewalt niemals wünschenswerth, doch ist sie zuweilen nothwendig: es müßte sonst jener Tag der Ermordung des Tiberius Gracchus, oder der, wo Cajus [Gracchus] fiel, und der, wo die Waffengewalt des Saturninus unterdrückt wurde, obwohl Dieß zum Vortheil des Senats geschah, doch ohne Wunde für die Staatsverfassung geblieben seyn.

6. Daher habe ich selbst, als es bekannt wurde, daß der Mord auf der Appischen Straße vorgefallen sey, erklärt, daß nicht Derjenige, der sich vertheidigt habe, die Verfassung verletzt hätte; aber da bei dem Vorfalle Gewalt und Nachstellung vorkamen, so habe ich die Anklage dem Gerichte vorbehalten, und den Vorfall gemißbilligt. Wenn nun aber jener rasende Tribun *) dem Senate gestattet hätte, seine Ansichten durchzusetzen: so würden wir jetzt kein neues Untersuchungsgericht haben: denn der Senat wollte beschlossen wissen, daß man nach den bisherigen Gesetzen, jedoch auf außerordentliche Weise **) die Untersuchung führen solle. Es wurde über diese beiden Punkte besonders abgestimmt; ***) ich weiß nicht, wer Dieß verlangte: †) denn ich halte es nicht für nöthig, die schlechten Handlungen Aller an's Licht

*) Wahrscheinlich Munatius Plancus.

**) Klotz zeigt, daß Dieß sich auf die Zeit der Verhandlung beziehe, so daß diese Sache vor allen andern vorgenommen werden sollte.

***) Dadurch wurde der ganze Antrag vereitelt, indem die Tribunen gegen die Untersuchung nach den bisherigen Gesetzen Einsprache thaten.

†) Der Antragsteller hieß nach Ascon. (Q.) Fufius (Calenus) ein gewesener Prätor.

zu ziehen. So wurde der übrige Antrag des Senats durch eine erkaufte Einsprache vereitelt.

„Aber, wendet man vielleicht ein, Cneus Pompejus hat in seinem Gesetzvorschlag, sowohl über die Thatsache als über den Rechtspunct, sich ausgesprochen: denn er hat einen Antrag gestellt über die blutigen auf der Appischen Straße vorgefallenen Händel, wobei Publius Clodius getödtet worden.“ Was hat er nun beantragt? Natürlich, daß eine Untersuchung geführt würde? Was ist weiter zu untersuchen? Ob die That geschehen sey? Aber dieses ist im Reinen. Durch Wen? aber dieß ist am Tage. *) Er berücksichtigte also, daß auch bei dem Eingeständniß der That eine rechtliche Vertheidigung unternommen werden könne. Hätte er Dieß nicht beachtet, daß auch ein Solcher, der die Sache eingestanden, losgesprochen werden könne, so hätte er, da er ja sah, daß wir gestehen, weder jemals eine Untersuchung angeordnet, noch Euch [die Täfelchen sowohl mit] jenem rettenden als mit jenem unglücklichen Zeichen **) in die Hände gegeben. Ich aber glaube, daß Cneus Pompejus nicht allein nicht nachtheilig gegen Milo sich erklärt, sondern auch angedeutet habe, Was ihr bei dem Spruch des Urtheils berücksichtigen sollet. Denn Derjenige, welcher auf das Geständniß keine Strafe sondern die Vertheidigung angeordnet hat, glaubte, daß nicht über den Tod, sondern die

*) Die drei Lesarten paret, apparet und patet geben fast denselben Sinn: nur ist das Erstere, als dem gerichtlichen Sprachgebrauch angehörig, mit Recht von Kloß vorgezogen worden.

**) Auf den Stimmtafeln, deren drei jedem Richter gegeben wurden, standen die Buchstaben: A. (absolvo) K. (condemno) und N. L. (non liquet).

Ursache des Todes die Untersuchung angestellt werden müße. Auch wird er sich sicher bald darüber erklären, ob er Das, was er aus freiem Antriebe gethan, aus Rücksicht für den Publius Clodius oder auf die Zeitumstände thun zu müßen geglaubt habe.

7. Der hochberühmte Marcus Drusus, der Vertheidiger des Senats und wenigstens in jenen Zeiten fast dessen Schutzfreund, der mütterliche Oheim dieses unseres Richters, des wackern Marcus Cato, wurde als Volkstribun in seinem Hause ermordet. *) Ueber seinen Tod wurde keine Berathung mit dem Volke gehalten, keine Untersuchung vom Senat angeordnet. Welche Trauer entstand, wie wir von unsern Vätern gehört haben, in dieser Stadt, als gegen Publius Afrikanus [den Jüngern], während er in seiner Wohnung schlief, jener nächtliche Gewaltstreich verübt worden war? **) Wer jammerte damals nicht? Wer war nicht von glühendem Unwillen erfüllt? nicht einmal den natürlichen unvermeidlichen Tod des Mannes wollte man abwarten, dem Alle, wenn es möglich gewesen wäre, die Unsterblichkeit gewünscht hätten? Wurde aber deßhalb über den Tod des Africanus irgend eine Untersuchung verhängt? durchaus nicht. Warum dieß? weil die gewaltsame Tödtung berühmter und unberühmter Menschen kein verschiedenes Verbrechen ist. Mag immer zwischen dem Werthe des Lebens

*) Vergl. Cic. Brut. 62 und die Anm. Appian B. K. 1. 35 f. Vellejus II. 13 f. Cato's Mutter Livia, war eine Schwester des Drusus.

**) Vergl. Cic. Br. an f. Br. Q. II. 3 und Mosers Anm. S. 92. vom Staate VI. 12. v. Wesen d. G. III. 32. Vellejus II, 4.

hochgestellter und gemeiner Menschen ein Unterschied Statt finden: der durch ein Verbrechen an ihnen verübte Todtschlag soll denselben Strafen und Gesetzen verfallen seyn. Es müßte sonst nur Derjenige in höherem Grade Vatermörder seyn, der seinen Vater, nachdem er Consul gewesen, ermordet hätte, als der Mörder eines Vaters von niedrigem Stande: oder es müßte der Tod des Publius Clodius darum empörender erscheinen, weil er auf den Denkmälern seiner Ahnen *) getödtet worden. Diese Behauptung wird nämlich von Jenen oft wiederholt. Gerade wie wenn jener Appius der Blinde genannt, jene Straße darum hätte pflastern lassen, nicht daß das Volk sich ihrer bedienen, sondern daß seine Nachkommen auf derselben ungestraft ihre Räuberstreiche ausführen könnten. Da also auf eben dieser Appischen Straße Publius Clodius [nur] den hochachtbaren Römischen Ritter Marcus Papirius **) getödtet hatte, so verdiente jenes Verbrechen keine Strafe, weil der vornehme Herr auf seinem [Familien-] Denkmale den Römischen Ritter erschlagen hatte! Und jetzt, welche Trauergesänge ruft der Name

*) Die Appische Straße war von dem Censor Appius Cäcus angelegt worden, von welchem Clodius im siebenten Grade abstammte.

**) Vergl. C. 14. Pompejus hatte einen gefangenen Armenischen Prinzen dem Senator Flavius in Verwahrung gegeben. Clodius half jenem zur Flucht: als nun Flavius in Verbindung mit dem Publicaner Papirius, einem Bekannten des Pompejus, und mehreren Andern, den Prinzen wieder festnehmen wollte, so kam es zu einem Gefecht mit den Banden des Clodius, in welchem Papirius und viele Andere umkamen. Vergl. Ascon. zu d. St.

derselben Appischen Straße hervor! Hatte man vorher davon geschwiegen, daß dieselbe vom Blute eines geachteten und schuldlosen Mannes bespritzt worden war, so wird sie jetzt oft genannt, nachdem sie vom Blute eines Räubers und Vaterlandsmörders gefärbt worden ist. Doch wozu erwähne ich Dieß? Ergriffen hat man im Castorstempel einen Sklaven des Publius Clodius, den dieser aufgestellt hatte, um den Cneus Pompejus zu ermorden: *) er bekannte, und man entwand den Dolch seinen Händen. Pompejus mied von da an das Forum, den Senat, die öffentlichen Plätze: er mußte seine Person durch den Schutz einer Pforte und der Wände seines Hauses, und nicht durch das Recht der Gesetze und Gerichte, sichern. Wurde da irgend ein Antrag gestellt, irgend eine neue Untersuchung angeordnet? Und doch, wenn irgend eine That, ein Mann, eine Zeit solches erforderte, so waren die Gründe dazu in jenem Falle in höchster Dringlichkeit vorhanden. Es war ein Mensch zu Nachstellungen auf dem Forum und sogar am Eingang des Senatspallastes aufgestellt: man wollte dem Manne den Mord bereiten, auf dessen Leben das Wohl des Staats beruhte; ferner in einer solchen Lage des Staats, wo, wenn Er gefallen wäre, nicht nur diese Stadt, sondern alle Nationen mit ihm gefallen wären. Man müßte denn nur sagen, die beabsichtigte That, weil sie nicht vollzogen wurde, sey nicht strafbar gewesen: als ob der Erfolg der Handlungen, nicht die Absichten der Menschen von den Gesetzen gerügt

*) Vergl. Cic. Sext. 32. Pis. 12. und Ascon. Es geschah im Jahr der Stadt 695, während Cicero's Verbannung, am 11ten August, als Pompejus eben in den Senat ging.

würden. Die Handlung mußte weniger Schmerz erregen, weil sie nicht vollzogen wurde. Aber nichts desto weniger hätte man sie bestrafen sollen. Wie oft bin ich selbst, ihr Richter, den Waffen des Publius Clodius und seinen blutigen Händen entronnen! Und hätte mich nicht entweder mein oder der Republik Glücksstern aus denselben errettet; Wer hätte denn wohl über meinen Tod eine Untersuchung angeordnet?

8. Aber wie einfältig bin ich, daß ich es auch nur wage, einen Drusus, einen Africanus, einen Pompejus, und mich selbst, mit einem Publius Clodius zusammen zu stellen! Jene Vorfälle konnte man sich alle noch gefallen lassen; aber bei des Publius Clodius Tode kann Niemand gleichgültig seyn; es trauert der Senat, es jammert der Ritterstand, die ganze Bürgerschaft welkt vor Kummer dahin, die Freistädte haben Trauerkleider angezogen, die Colonien sind niedergeschlagen, ja! die Landschaften selbst vermissen einen so wohlthätigen, so nützlichen, so mildgesinnten Bürger.!! Nein, das war nicht der Grund, ihr Richter, gewiß nicht, warum Pompejus eine Untersuchung beantragen zu müssen glaubte; sondern der weise, mit tiefer und fast göttlicher Einsicht begabte Mann hat Manches dabei berücksichtigt; er dachte, jener sey sein Feind, Milo sein Freund gewesen. Wenn er nun bei der allgemeinen Freude des ganzen Publicums auch seine Zufriedenheit äußerte, so fürchtete er, der Glaube an die gestiftete Aussöhnung *) möchte

*) Dieß wird auf die schon im J. 55 erfolgte Aussöhnung des Pompejus und Clodius bezogen, wovon Cassius Dio

dadurch entkräftet werden. Er dachte auch noch an Manches Andere, vornehmlich aber daran: daß, wenn auch Er einen gar strengen Antrag gestellt hätte, doch Ihr einen männlichen Spruch thun werdet. Daher erwählte er aus den angesehensten Ständen gerade die Zierden derselben [zu Richtern]. Auch hat er nicht, wie Einige behaupten, bei der Wahl der Richter *) meine Freunde ausgeschlossen: denn so wenig der rechtliebende Mann sich Dieß in den Sinn kommen ließ; so wenig hätte er, auch wenn er es gewollt, bei der Wahl so wohlgesinnter Männer es durchsetzen können. Denn mein Einfluß beruht nicht auf Bekanntschaften, welche nicht von großem Umfang seyn können, darum weil man nicht mit Vielen gewöhnlich zusammenleben kann. Sondern wenn ich Etwas vermag, so ist dieß darum der Fall, weil das Interesse des Staats mich mit den Wohlgesinnten verbunden hat. Da er nun von diesen die Besten auswählte, in der Ueberzeugung, daß Dieß für seinen Credit von großer Wichtigkeit seyn müsse; so konnte er keine Andern als mir ergebene Männer wählen. Indem er aber gerade Dich, Lucius Domitius, **) zum Vorstand des Untersuchungsgerichts bestimmte, so beachtete er Nichts anderes als Gerechtigkeit, Würde des Charakters, Menschlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Er beantragte, es müsse [der Vorstand] ein gewesener Consul seyn: wohl darum, weil er es für den Beruf der

---

39, 29 erzählt. Auch hatte der Sohn des Pompejus eine Nichte des Clodius geheirathet.

*) Vergl. Cassius Dio 40, 52

**) Consul im J. 54 v. C. vergl. Cic. Vatin. 10 S. 2364 uns. Uebers. und die Anm.

Ersten im Staate hielt, der Haltlosigkeit des Pöbels und der Frechheit der Schlechten Widerstand zu leisten. Er wählte Dich vorzugsweise unter den gewesenen Consuln: denn Du hattest seit deinem Jünglingsalter starke Beweise gegeben, wie sehr Du die Rasereien der Volksschmeichler verachtest.*)

9. Um nun, ihr Richter, endlich einmal auf die Sache selbst und die Anklage zu kommen: wenn einerseits das Geständniß der That im Ganzen nichts Ungewöhnliches ist; andererseits in unserer Sache durchaus noch keine unseren Wünschen entgegenstehende Erklärung von Seiten des Senats erfolgt ist; sodann der Antragsteller des Gesetzes selbst, da über die Thatsache kein Streit Statt findet, doch eine rechtliche Erörterung angestellt wissen wollte; da endlich die erwählten Richter und der Vorstand der Untersuchungsbehörde von der Art sind, daß sie diesen Fall mit Gerechtigkeit und Weisheit nach allen Seiten zu beleuchten vermögen: so ergiebt sich, ihr Richter, daß ihr jetzt nichts Anderes zu erforschen haben werdet, als, welcher von beiden dem Andern Nachstellung bereitet habe. Damit ihr nun Dieß um so leichter mit den Beweisgründen durchschauen möget, so erbitte ich mir für meine kurzgefaßte Darlegung des Hergangs der Sache eure gewissenhafte Aufmerksamkeit.

Da Publius Clodius sich vorgenommen hatte, als Prätor durch Frevel jeder Art die Ordnung im Staate zu stören, und da er sah, daß die Wahlversammlungen im vorigen

*) Asconius bezieht Dieß auf den Widerstand, welchen Domitius als Prätor einem Gesetzesvorschlage eines Tribuns Manlius, wegen Zulassuug der Freigelassenen zu den Comitien, geleistet habe.

Jahre so weit hinausgeschoben waren, daß seine Verwaltung der Prätur nur noch wenige Monate gedauert haben würde, da er nicht blos wie die Andern den Ehrenrang dieser Stelle im Auge hatte, sondern einestheils der Amtsgenossenschaft mit Lucius Paullus, *) einem Bürger von ausgezeichnetem Verdienste ausweichen, anderentheils ein volles Jahr Spielraum haben wollte, um die Verfassung zu zerrütten; so trat er auf einmal mit der Bewerbung für das ihm bestimmte Jahr **) zurück, und verschob diese auf das nächstfolgende, nicht, wie es wohl sonst geschieht, aus irgend einem religiösen Grunde, sondern um, wie er selbst sagte, zur Verwaltung der Prätur, das heißt zur Zerstörung der Verfassung ein ganzes und volles Jahr zu haben. Da fiel es ihm ein, daß, wenn Milo Consul wäre, seine Prätur ohnmächtig und gelähmt seyn würde: er sah voraus, dieser würde mit entschiedener Uebereinstimmung des Römischen Volks Consul werden. Er schloß sich nun an dessen Mitbewerber ***) an, doch so, daß er die ganze Bewerbung auch wider deren Willen allein leitete, und die ganze Wahlhandlung, wie er zu sagen pflegte, auf seine Schultern nahm. Er berief die Zünfte zusammen, er verwendete sich, er warb eine neue Collinische Zunft †) durch Auswahl der verworfensten Bürger an. Je mehr Dieser Verwirrung stiftete, desto kräftiger wuchs Jener von Tag zu Tag an Gewicht. Als der zu allen Schandthaten allzeitfertige Mensch sah, daß dieser tapfere Mann sein entschiedener Gegner, ganz

*) Vergl. Cic. Vatin. 10. S. 2364 u. die Anm.

**) Das vierzigste Lebensjahr.

***) Scipio und Hypsäus.

†) So hieß wohl eine der verachtetsten städtischen Zünfte.

sicher Consul werde; und daß dieß nicht allein durch die öffentlichen Gespräche, sondern auch in Abstimmungen des Römischen Volks klar und oft angedeutet war; so begann er öffentlich dahin zu arbeiten, und unverholen zu sagen, daß Milo gemordet werden solle. Er hatte ausländische Sklaven vom Felde, mit welchen er die Staatswaldungen verwüstet, und Etrurien beunruhigt hatte, von den Apenninen hereingebracht, welche ihr gesehen habt. Die Sache war durchaus kein Geheimniß; denn er erklärte oft öffentlich, dem Milo könne man das Consulat nicht nehmen, aber das Leben. Dieß deutete er oft im Senate an: Dieß sprach er in der Volksversammlung aus. Ja, als der wackere Favonius *) ihn fragte, worauf er sich denn, da Milo noch lebe, mit seinen Rasereien verlasse; so antwortete er: dieser werde in drei oder höchstens in vier Tagen nicht mehr seyn. Diese seine Rede hinterbrachte Favonius sogleich dem hier anwesenden Marcus Cato.

10. Da indessen Clodius wußte — denn es war nicht schwer, Dieß von den Lanuvinern **) zu erfahren — daß Milo eine herkömmliche, gesetzliche und nothwendige Reise nach Lanuvium, weil er dort Diktator war, zur Einweihung eines Einzelpriesters am zwanzigsten Januar zu machen habe; so reiste er den Tag zuvor plötzlich selbst von Rom ab, um vor

*) Ein Freund und Nachtreter des Cato: vergl. Cic. Br. an f. Br. Q. II, 11.

**) Lanuvium war eine Stadt in Latium unweit Aricia: dort wurde die Juno verehrt, deren Priester Milo als Stadtvorsteher zu ernennen hatte: vergl. Cic. Mur. 41. S. 1664 f.

seinem Gute, wie man Dieß durch die That erfuhr, gegen Milo einen Hinterhalt aufzustellen. Er unternahm die Reise zu einer Zeit, wo er eine stürmische Volksversammlung eben desselben Tages, in welcher seine Raserei vermißt wurde, versäumte, die er gewiß nicht versäumt haben würde, wenn er nicht Zeit und Gelegenheit zu einem Verbrechen hätte aufsuchen wollen. Milo aber, der an diesem Tage im Senate gewesen, bis der Senat entlassen war, kam nach Hause, wechselte die Fußbedeckung *) und Kleidung: verweilte ein wenig, bis seine Gattin, **) wie Dieß so geht, sich gerüstet hatte, dann reiste er zu einer Stunde des Tages ab, wo Clodius, wenn er an diesem Tage nach Rom kommen wollte, schon lange hätte zurück seyn können. Ihm begegnete Clodius, leicht gerüstet, ohne Wagen, ohne Gepäcke, ohne sein gewöhnliches Griechisches Gefolge: ohne seine Gattin, ***) was sonst nie der Fall war: während Dieser, der ihm aufgelauert haben, und jene Reise, um einen Mord zu begehen, veranstaltet haben soll, mit seiner Gattin im Wagen fuhr, im Reisemantel, mit großem und schwerbepackten Gefolge, in weiblicher und gewählter Begleitung von Dienerinnen und jungen Sklaven. Er begegnete dem Clodius vor dessen Gut ungefähr zur eilften Stunde †) oder nicht viel früher

---

*) Die Senatoren trugen zu ihrer Amtskleidung eine Art von Halbstiefeln, worauf ein C genäht war.

**) Sie hieß Fausta und war eine Tochter Sulla's.

***) Dieß war die berüchtigte Fulvia, die nachherige Gemahlin des Antonius, die Todfeindin Cicero's.

†) Gegen fünf Uhr Abends. Asconius nennt die neunte Stunde.

oder später. Plötzlich griffen Mehrere von einer Anhöhe aus den Milo mit Geschoßen an. Durch einen Schuß von vorne tödteten sie den Fuhrmann. Als nun Milo nach abgeworfenem Mantel von dem Wagen herabsprang, und sich muthig vertheidigte; so zogen die Begleiter des Clodius ihre Schwerter, und liefen zum Theil zum Wagen zurück, um den Milo im Rücken anzugreifen: zum Theil, weil sie ihn schon getödet glaubten, fingen sie an, auf seine Sklaven einzuhauen, die hinter ihm waren: Einige von diesen, welche Geistesgegenwart und Treue gegen ihren Herrn bewiesen, wurden erschlagen. Da die Andern das Gefecht am Wagen sahen und ihrem Herrn zu Hülfe zu kommen verhindert wurden, und sogar aus dem Munde des Clodius selbst hörten, daß Milo erschlagen sey, und es wirklich glaubten; so thaten die Sklaven des Milo — ich sage Dieß nicht um die Schuld auf Andere zu schieben, sondern wie es wirklich geschah — sie thaten, ohne Befehl, ohne Vorwissen, nicht im Beiseyn ihres Herrn, was Jeder unter solchen Umständen gewollt hätte, daß seine Sklaven thun sollten.

11. Dieß war der Hergang der Sache, ihr Richter, wie ich ihn dargestellt habe. Der Nachsteller wurde überwältigt. Gewalt wurde mit Gewalt abgetrieben; oder vielmehr Frechheit durch Tapferkeit überwunden. Ich will Nichts davon sagen, was die Republik dabei gewonnen, Nichts davon, was Ihr, was alle Wohlgesinnten gewonnen haben. Immerhin möge Das dem Milo nicht zum Vorschub gereichen, welcher vom Schicksale dazu bestimmt ist, nicht einmal seine Person retten zu können, ohne die Republik und Euch mitzuretten. Wenn er Dieß nicht mit Recht thun konnte,

so weiß ich ihn nicht zu vertheidigen. Wofern aber Vernunft die Gebildeten, Noth die Barbaren, Sitte die Völker und die Natur selbst die wilden Thiere angewiesen hat, Leib, Haupt und Leben stets auf alle mögliche Art gegen jeden Angriff zu vertheidigen; so könnet ihr diese That nicht zum Verbrechen stempeln, ohne zugleich auszusprechen, daß Alle, die unter Räuber gerathen, entweder durch die Waffen dieser Räuber, oder durch Euren Spruch umkommen müssen. Hätte Milo Dieß ahnen können, so wäre es für ihn, der von jenem nicht nur einmal und da nicht zum erstenmal angegriffen worden war, gewiß wünschenswerther gewesen, seinen Hals dem Publius Clodius zum Schlachten darzubieten, als von Euch darum geschlachtet zu werden, weil er sich von Jenem nicht wollte schlachten lassen. Wenn aber Niemand von Euch dieser Meinung ist; so ist nunmehr der Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung, nicht ob er erschlagen worden sey: Was wir eingestehen; sondern ob mit Recht, oder mit Unrecht: Was sehr oft und in vielen Fällen die Hauptfrage war. Entschieden ist, daß Nachstellung bereitet war: und Dieß ist es, was der Senat als Verletzung der Verfassung bezeichnet hat: ungewiß ist noch, von Wem sie bereitet war: der Antrag ist also dahin gestellt, daß dieß untersucht werde. So hat einerseits der Senat eine Rüge gegen die Sache, nicht gegen eine Person ausgesprochen: andererseits hat Pompejus über den Rechtspunct, nicht über die That eine Untersuchung anzustellen beantragt.

12. Kann also irgend etwas Anderes Gegenstand der gerichtlichen Frage seyn, als, Welcher von Beiden dem Andern Nachstellung bereitet habe? Gewiß nicht. Hat dieser

Jenem nachgestellt; nun so mag er nicht ungestraft bleiben. Hat aber Jener Diesem nachgestellt; so soll man Uns von der Schuld freisprechen.

Wie kann nun bewiesen werden, daß Clodius dem Milo nachgestellt habe? Hier bei jenem so frechen, so ruchlosen Unthier mag es hinreichend seyn, darzuthun, daß derselbe gewichtige Gründe, große Hoffnungen, umfassende Vortheile bei dem Tode Milo's im Auge hatte. Es mag daher jener Ausdruck des Cassius, *) wem die That Vortheil gebracht: bei diesen Personen gelten: wiewohl die Rechtschaffenen durch keinen Nutzen, die Schlechten oft durch einen geringen sich zu einer bösen Handlung verleiten lassen. Nun konnte aber durch die Ermordung des Milo, Clodius nicht nur Das erreichen, daß er Prätor wurde, und zwar nicht unter einem solchen Consul, unter dem er keine Verbrechen hätte begehen können: sondern auch, daß er unter solchen Consuln Prätor geworden wäre, wo er, wenn nicht mit ihrer Hülfe, doch durch ihre nachsichtsvolle Schonung hoffen konnte, in seinen beabsichtigten Rasereien seinen höhnischen Uebermuth befriedigen zu können: da sie, wie er sich die Sache berechnete, seine Unternehmungen einerseits wenn sie könnten, nicht würden hemmen wollen, da sie sich ihm für eine so große Wohlthat verpflichtet erachten würden, andererseits auch, wenn sie Jenes wollten, die schon durch die Länge der Zeit erstarkte Frechheit eines in Freveln so geübten Mannes vielleicht kaum zu beugen im Stande seyn würden. Oder

*) Vergl. über Cassius Cic. Rosc. Am. 30 und die Anm. S. 122.

solltet Ihr, Richter, es allein nicht wissen, solltet Ihr in dieser Stadt so fremd seyn, sollten eure Ohren aller Kunde so verschlossen seyn, daß Euch die durch die ganze Stadt verbreitete Sage unbekannt geblieben wäre, welche Gesetze, (wenn man anders Dieß Gesetze und nicht vielmehr Brandfackeln der Stadt, und Pestbeulen der Republik nennen soll,) Jener uns Allen aufzudringen, und wie ein Brandmal aufzudrücken im Begriff war? Zeige, Sextus Clodius, *) zeige uns doch jenes Heft, worin eure Gesetze niedergeschrieben sind, das Du, wie man sagt, aus seinem Hause weggeschafft und mitten aus den Waffen und dem nächtlichen Getümmel, wie ein Palladium gerettet hast, natürlich um dasselbe als eine gar herrliche Mitgabe und Geräthschaft für ein Tribunat an gewisse Leute, wenn Du Einen auffinden könntest, der nach deinem Gutdünken das Tribunat verwalten möchte, zu übergeben. Nun wollte er zu den durch **) [alle Zünfte vertheilten Freigelassenen, alle (vormaligen) Sklaven, die jetzt im thatsächlichen Stande der Freiheit lebten, ***) durch seinen neuen Gesetzesvorschlag einreihen, so daß sie mit den Freigebornen auf gleiche Weise stimmen dürften.] Hätte er es wohl gewagt, diesen Vorschlag, welchen Sextus Clodius als seine Erfindung rühmt, auch nur zu erwähnen, so lange

*) Vergl. Cic. Sext. 64. f. s. Haus 10.

**) So nach Beier's Ergänzung dieser Stelle (S. Fragm. Cic. S. 132).

***) Rein, Röm. Privatr. S. 280 bemerkt, daß dieser Ausdruck sich auf diejenigen beziehe, welche durch unfeierliche Freilassung ohne den Uebertritt in das Bürgerrecht ihre Freiheit erhalten hätten, zum Unterschied von den libertini, den vollständig und feierlich Freigelassenen.

Milo lebte, geschweige denn, wenn er Consul gewesen wäre? Denn es handelte sich um unser aller [Daseyn] — Doch ich wage nicht, Alles auszusprechen. Bemerket, wie fehlerhaft der Gesetzesvorschlag gewesen seyn muß, welchen zu tadeln sogar gefährlich ist. Seht da, *) Er hat gerade einen solchen Blick mir zugeworfen, wie er es damals zu thun pflegte, wo er Allen Alles drohte. Freilich habe ich Respect vor diesem Erleuchter der Curie! **)

13. Wie? Sextus, Du meinst ich sey Dir gram, da Du doch meinen ärgsten Feind noch weit grausamer bestraft hast, als meine menschenfreundliche Gesinnung es hätte verlangen können? Hast Du ja doch den blutigen Leichnam des Publius Clodius aus seinem Hause herausgeworfen, und auf den öffentlichen Platz geschleppt. Du hast ihn der Ahnenbilder, der Begräbnißfeier, des Leichenzugs und der Trauerrede beraubt, durch jene verwünschten Holzstöße halbverbrannt, den bei Nacht herumschwärmenden Hunden zum Zerreißen liegen lassen. Wiewohl Du also an ihm ruchlos gehandelt hast; so habe ich doch darum keinen Grund, Dir böse zu seyn, wenn ich es schon nicht loben kann, daß Du an meinem Feinde deine Rohheit ausgelassen hast.

[Ich habe nun, ihr Richter, gezeigt, wie viel dem Clodius daran gelegen seyn mußte, ***)] daß Milo getödtet würde:

---

*) Nach Beier: en für et. Der anwesende Sextus Clodius ist gemeint.

**) Asconius bezieht diesen zweideutigen Ausdruck, welcher auch einen ausgezeichneten Senator hier ironisch bezeichnen kann, zugleich auf den durch Sextus veranlaßten Brand der Curie.

***) Nach den Ergänzungen von Peyron und Beier.

wendet nun von der andern Seite eure Aufmerksamkeit auf Milo. Was konnte Milo für ein Interesse dabei haben, wenn Clodius getödtet wurde? Warum sollte Milo Dieß, ich will nicht sagen, zugelassen, sondern gewünscht haben? „Dem Milo stand bei der Hoffnung auf das Consulat Clodius im Wege." Aber er konnte Consul werden, wenn auch Jener ihm entgegen war: ja er konnte es sogar um so mehr werden, und Ich selbst konnte ihm nicht mehr Stimmen gewinnen, als Clodius. Gewicht hatte bei Euch, ihr Richter, das Andenken an die Verdienste Milo's um mich und die Republik. Gewicht hatten meine Bitten und Thränen, welche, wie ich bemerkte, damals auf Euch einen außerordentlichen Eindruck machten; aber noch weit mehr Gewicht hatte die Besorgniß vor den drohenden Gefahren. Denn welcher Bürger konnte sich ohne die größte Angst vor einer Umwälzung der Dinge vorstellen, daß Clodius als Prätor [gegen uns] losgelassen würde? Ihr konntet aber voraussehen, daß dieß der Fall seyn würde, wenn man nicht einen Consul hätte, der es wagte und die Macht hätte, ihn als Prätor zu bändigen und an Ketten zu legen. Da nun das gesammte Römische Volk wohl einsah, daß Milo allein dazu geeignet sey, Wer hätte sich bedenken sollen, durch seine Abstimmung sich selbst von der Gefahr zu befreien? Nun aber, da Clodius nicht mehr ist, muß Milo durch die gewöhnlichen Mittel sich bemühen, seine Erhebung durchzusetzen. Jener eigenthümliche und diesem Mann einzig zugestandene Ruhm, der durch Vereitlung der rasenden Schritte des Clodius täglich sich erhöhte, ist jetzt durch den Tod des Clodius in seinem Werthe gesunken. Ihr habt Das gewonnen, daß ihr keinen

Bürger mehr zu fürchten brauchet. Dieser aber hat die Gelegenheit zur Ausübung seiner Tapferkeit, die Begünstigung der Abstimmung für sein Consulat, und eine unversiegbare Quelle seines Ruhmes verloren. Daher ist die Erhebung Milo's zum Consul, welche, so lang Clodius lebte, nicht zweifelhaft gemacht werden konnte, nach dessen Tod erst angegriffen worden. Des Publius Clodius Tod nützt also nicht nur dem Milo Nichts, sondern schadet ihm sogar. „Aber, wendet man ein, hier hat der Haß gewirkt: er that es im Zorne: er handelte als Feind: er war Rächer der Beleidigung, Vollstrecker der Strafe für erlittene Kränkung.“ Wie? wenn diese Bestimmungsgründe, ich will nicht sagen, stärker bei Clodius als bei Milo waren, sondern bei Jenem im höchsten Grade mächtig, bei diesem nicht vorhanden waren; Was wollt Ihr weiter? Denn warum sollte Milo den Clodius den Gegenstand und das fruchtbare Feld seines Ruhmes hassen, außer mit jenem patriotischen Hasse, den wir allen Schlechtdenkenden widmen: Jener aber hatte Grund diesen zu hassen, zuerst als den Vertheidiger meiner Rettung, dann als den Störer seiner Rasereien, als Bändiger seiner Waffen, endlich auch als seinen Ankläger. Denn Clodius war, so lange er lebte, nach dem Plotischen Gesetze *) von Milo angeklagt. Was glaubt ihr, daß der Tyrann dabei empfunden

*) Das Plotische oder Plautische Gesetz war gegen unerlaubte Bewaffnungen und Zusammenrottungen gerichtet. S. Cic. an Att. 1. 18. verm. Br. VIII. 8. Es war vom Volkstribun Plautius Silanus im J. d. St. 665 gegeben. vergl. auch Kloß S. 521.

habe? wie groß muß sein Haß gewesen seyn, wie rechtlich begründet bei einem so unrechtlichen Manne! *)

14. Uebrigens muß nunmehr Jener durch seinen Charakter und seine Handlungsweise vertheidigt, dieser eben durch jene Puncte als schuldig dargestellt werden. „Nie hat Clodius Etwas mit Gewalt, Milo Alles mit Gewalt durchgesetzt.“ **) Wie denn? ihr Richter, habe Ich, als ich zu eurer Trauer aus der Stadt wich, mich vor dem Gerichte, und nicht vor Sklaven, Gewalt und Waffen gefürchtet? Hätte man wohl einen gerechten Grund gehabt, mich zurückzurufen, wenn der Grund meiner Vertreibung nicht ein ungerechter gewesen wäre? Hatte er mich etwa auf eine Frist vorgeladen? eine Geldstrafe gegen mich beantragt; oder eine Klage wegen Hochverraths eingeleitet? Hatte ich etwa in einer schlechten Sache, die nur meine eigene war, und nicht einer höchst rühmlichen, die auch die eurige war, die Gerichte zu fürchten? Nein! ich wollte nur nicht zugeben, daß meine, durch meine Maaßregeln und Gefahren geretteten Mitbürger, den Waffen von Sklaven, von verarmten und schlechten Bürgern um meinetwillen preisgegeben wurden. Denn gesehen habe ichs, ja, selbst gesehen, daß Quintus Hortensius, ja Er, der Stolz und die Zierde der Republik, durch eine Skla-

---

*) Dieß ist, wie die alten Ausleger annehmen, theilweise eine Ironie. Die Lesart bei Klotz, justo, statt: injusto ist ohne Zweifel Druckfehler, da sie durch keine Handschriften begründet ist.

**) Dieß nehmen Einige als Frage: besser wird es als Einwendung der Gegner, oder auch als Ironie zu verstehen seyn.

venrotte beinahe getödtet wurde, als er mir beistand: bei einem solchen Auflaufe wurde der Senator Cajus Vibienus, *) ein trefflicher Patriot, der sich mit jenem zusammenfand, so übel zugerichtet, daß er das Leben verlor. Wann hat denn auch später der Dolch jenes Menschen, den er aus Catilina's Händen empfangen hatte, gerastet? Dieser war gegen mich gezückt: diesem wollte ich Euch um meinetwillen nicht preisgegeben wissen: dieser war es, der dem Pompejus nachstellte: dieser, der jene Appische Straße, das Denkmal seines Namens, durch den Mord des Papirius **) befleckte: eben dieser, ja, dieser war es, der nach langer Zwischenzeit vor Kurzem wieder gegen mich gerichtet war, wie Ihr wisset, und mich in der Nähe des Königspallastes ***) beinahe tödtete. Was hat Milo Aehnliches gethan? Er, dessen Gewalthandlungen immer nur den Zweck hatten, daß Publius Clodius, da er nicht vor Gericht zu erscheinen genöthigt werden konnte, den Staat nicht unter die Zwingherrschaft der Gewalt bringen sollte. Hätte er jenen tödten wollen, wie viele,

*) Asconius erwähnt, daß Vibienus erst bei dem nach dem Tode des Clodius entstandenen Lärm im Getümmel erstickt sey.

**) Vergl. Cap. 7. und die Anm.

***) Asconius bemerkt, daß in der heiligen Straße eine regia gewesen sey. Matthiä glaubt, es sey das Haus des Ancus Marcius gemeint. (Am bekanntesten ist die Regia Numae, cfr. Cass. Dio Fragm. op. Reimar. XX, 1, und diese lag in der heiligen Straße.) Sonst nannte man auch die Hallen, oder Basiliken, regiae. Der Vorfall ist nach Asconius' Vermuthung in das letztverflossene Jahr zu setzen, wo die Banden des Milo mit denen des Hypsäus in blutige Händel geriethen.

gute und rühmliche Gelegenheiten boten sich ihm nicht dar? Konnte er nicht bei der Vertheidigung seines Hauses und seiner Penaten gegen dessen Bestürmungen mit Recht Rache nehmen? Konnte er dieß nicht thun, als sein Amtsgenosse, der treffliche und wackere Bürger, Publius Sextius, verwundet wurde? *) Konnte er es nicht, als der wohlgesinnte Mann, Quintus Fabricius, über meine Zurückberufung einen Antrag stellte, und verjagt wurde, und ein grausames Blutvergießen auf dem Forum entstand? Konnte er es nicht, als das Haus des rechtliebenden und tapfern Prätors, Lucius Cäcilius, **) belagert wurde? Konnte er es nicht an jenem Tage, wo das Gesetz wegen meiner Angelegenheit durchgesetzt wurde, wo die aus ganz Italien zusammenströmende Menge, welche um meiner Rettung willen herbeigeeilt war, das Rühmliche einer solchen That anerkannt haben würde, so daß, wenn auch Milo sie vollzogen hätte, die ganze Bürgerschaft das Verdienst davon sich selbst zugeeignet haben würde?

15. Aber was war das für eine Zeit? da war der hochberühmte und heldenmüthige Consul Publius Lentulus, ein Feind des Clodius, der Rächer seines Frevels, der Vorkämpfer des Senats, der Vertheidiger Eurer Beschlüsse, der Beschützer jener einhelligen Gesinnungen des Publikums, der Wiederhersteller meines Glücksbestandes: da waren sieben Prätoren, acht Volkstribunen seine Gegner und meine

*) Vergl. über diese Vorfälle und Personen Cic. Sext. 37. 35. 39. 41.

**) Er war Prätor im Jahr der Zurückberufung Cicero's, wie Ascon. bemerkt.

Vertheidiger: da war Cneus Pompejus der Antragsteller und Führer bei meiner Rückkehr, sein Feind; Er, dessen gewichtvoller und rühmlicher Abstimmung über meine Rettung der ganze Senat sich anschloß: Er, der das Römische Volk dazu aufmunterte; der, indem er in meiner Sache zu Capua einen Beschluß abfassen ließ, selbst für das günstig gestimmte und seinen Schutz anrufende Italien die Losung gab, daß sie zu meiner Wiedereinsetzung nach Rom herbeieilen sollten. Ja aus Sehnsucht nach mir waren alle Bürger damals von Haß gegen ihn entbrannt, so daß, wenn Jemand ihn damals getödtet hätte, man nicht nur gedacht hätte, einen Solchen ungestraft zu lassen, sondern noch zu belohnen. Doch hielt sich Milo zurück und forderte zwar zweimal den Publius Clodius vor Gericht, aber nie zu Gewaltstreichen heraus. Ferner: als Milo Privatmann und Beklagter war, und Publius Clodius ihn vor dem Volke anklagte, und auf Cneus Pompejus, den Vertheidiger Milo's, ein Angriff gemacht wurde; wie hätte man damals nicht allein gute Gelegenheit, sondern auch Grund gehabt, Jenen zu Boden zu werfen? Als aber in jüngster Zeit Marcus Antonius *) bei allen Wohlgesinnten die stärkste

*) Der nachherige Triumvir Antonius, der sich damals um eine Quästor-Stelle bewarb, und auf Cäsars Empfehlung von Cicero dabei unterstützt wurde: (Cic. Phil. II. 19.) und vielleicht aus diesem Grunde, wiewohl er früher (vergl. Plutarch im Anton. 2.) mit Clodius vertraut gewesen war, bei einem Auflaufe sich dem Clodius mit gewaffneter Hand widersetzte (Cic. a. a. O. 9.) Auffallend ist es, daß Antonius nach der Angabe des Asconius auch unter den An-

Hoffnung auf ein rettendes Ereigniß erweckte, und dieser junge Mann, der Abkömmling eines sehr edlen Hauses, sich in einer wichtigen Sache der Republik mit großem Muthe annahm, und jenes wilde Thier, das sich den Stricken der Gerichte entzog, schon fast in den Schlingen festhielt; welche Gelegenheit, welch günstiger Augenblick, ihr unsterblichen Götter, bot sich damals dar! Wäre es da nicht für Milo ein Leichtes gewesen, als Jener sich fliehend in das Dunkel der Treppen versteckt hatte, dem Unhold den Garaus zu machen, wobei er sich selbst nicht verhaßt gemacht, aber dem Marcus Antonius den größten Ruhm verschafft haben würde? Ferner, wie oft hatte er Gelegenheit dazu auf dem Marsfelde, als jener in die Schranken einbrach und die Schwerter entblößen und Steine schleudern ließ; dann aber plötzlich, durch den Blick Milo's geschreckt, der Tiber zufloh, und Ihr und alle Wohlgesinnten wünschtet, daß Milo von seinem Muthe möchte Gebrauch machen dürfen!

16. Sollte er also, da er ihn mit allgemeinem Beifall hätte tödten können, dieß zu thun sich entschlossen haben, wo eine nicht geringe Anzahl dagegen Beschwerde erheben mußte? Sollte er, da er jenen, wo er es mit Recht, durch Ort und Zeit begünstigt, straflos thun konnte, nicht zu tödten wagte, dieß unbedenklich gethan haben, wo es mit Unrecht, an einem ungünstigen Orte, zu einer unschicklichen Zeit, mit Gefahr seines Lebens, geschah? Zumal, ihr Richter, da der

---

Klägern des Milo genannt wird, ohne daß Cicero in dieser und den Philippischen Reden dieß erwähnt. Später heirathete Antonius die in der Zwischenzeit mit Curio vermählt gewesene Wittwe des Clodius, Fulvia.

Wettstreit um die angesehenste aller Ehrenstellen und der Tag der Wahlversammlung nahe bevorstand, ein Zeitpunct, in welchem man — denn ich weiß, wie ängstlich die Bewerbung und wie mächtig und sorgenvoll das Verlangen nach dem Consulat ist, — Alles, nicht nur was Gegenstand öffentlichen Tadels, sondern auch geheimer Gedanken seyn kann, scheut, wo man vor einem Gerüchte, vor einem ungegründeten, ersonnenen, unbedeutenden Mährchen erbebt, und auf die Mienen und Blicke aller Leute sein Augenmerk richtet. Denn Nichts ist so zart, so empfänglich für jeden Eindruck, so zerbrechlich oder biegsam, als die Gesinnung und Neigung unserer Mitbürger gegen uns, welche nicht blos das gesetzwidrige Betragen der Bewerber mißliebig, sondern auch ihre rechtmäßigen Handlungen oft mit Widerwillen aufnehmen. Da nun Milo diesen gehofften und erwünschten Tag des Wahlfeldes im Auge hatte, konnte er mit blutigen Händen, ein Verbrechen und eine Greuelthat eingestehend und zur Schau tragend, jener ehrwürdigen Befragung der Götterzeichen bei der Centurienversammlung entgegengehen? Wie wenig Wahrscheinlichkeit hat dieß bei diesem Manne! Wie unzweifelhaft ist es aber bei einem Menschen wie Clodius, daß er, wenn Milo aus dem Wege geräumt wäre, wie ein König zu herrschen hoffte! Ja! Wem ist unbekannt, ihr Richter, daß was die Quelle frecher Handlungen ist, *) der größte Reiz zu Vergehungen, in der Hoffnung der Straflosigkeit liegt? Bei welchem von beiden fand nun diese Statt? bei

*) Matthiä läßt nach Ferratius und Garatoni's Rath audaciae weg: dann wäre der Sinn: „was die Hauptsache ist."

Milo? Der sogar jetzt wegen einer entweder rühmlichen, oder doch nothwendigen That angeklagt wird? oder bei Clodius, der die Gerichte und Strafen so sehr verachtete, daß ihm Nichts angenehm war, was durch die Natur erlaubt oder durch Gesetze genehmigt war? Doch wozu mache ich Schlußfolgerungen? wozu erörtere ich die Sache noch weiter? Auf Dich berufe ich mich, Quintus Petillius, der Du ein wohlgesinnter und wackerer Bürger bist: Dich fordre ich als Zeugen auf, Marcus Cato, welche Beide ein von Gott geschenktes Loos mir zu Richtern bestimmt hat. Ihr habt aus dem Munde des Marcus Favonius vernommen, daß Clodius zu ihm gesagt hat, und habt es noch zu Lebzeiten des Clodius gehört, daß binnen dreien Tagen Milo nicht mehr seyn werde. Nach drei Tagen fiel die That vor, die er angedeutet hatte. Da er nun kein Bedenken trug sein Vorhaben auszusprechen, könnt Ihr an der That selbst zweifeln?

17. Wie kam es nun, daß er den Tag so genau wußte? Ich habe dieß so eben erklärt. Es war nicht schwer, die festen bestimmten gottesdienstlichen Verrichtungen des Dictators von Lanuvium zu kennen. Er wußte, daß Milo gerade an dem Tage, wo er die Reise machte, nach Lanuvium reisen müsse. Er suchte ihm also den Vorsprung abzugewinnen. Aber an welchem Tage? An demselben, wo, wie ich oben bemerkte, ein höchst stürmischer Volksauflauf von dem in seinem Solde stehenden Volkstribun *) veranlaßt worden ist: ein Tag, ein Volksauflauf, eine Lärmscene, von der er nicht weggeblieben wäre, wenn er nicht zu einem beabsichtigten

*) Asconius glaubt, es sey Pompejus Rufus gewesen.

Verbrechen geeilt hätte. Jener hatte also nicht einmal einen Grund zu einer Reise, sondern sogar einen Grund, da zu bleiben: bei Milo aber war keine Möglichkeit zu bleiben, und nicht blos ein Grund, sondern auch ein zwingender Grund zur Reise vorhanden. Ferner, während Jener wußte, daß Milo an diesem Tage auf der Straße seyn würde, so konnte Milo nicht einmal dieß von Clodius vermuthen. Ich frage zuerst, wie er dieß hätte wissen können? eine Frage, die ihr bei Clodius nicht auch machen könnet. Denn hätte er sich sonst bei Niemanden als bei seinem vertrauten Freund Titus Patina *) erkundigt, so konnte er wissen, daß gerade an diesem Tage Milo als Dictator nothwendig einen Einzelpriester zu Lanuvium ernennen müsse. Aber es gab sehr viele Andere, von denen er dieß sehr leicht erfahren konnte: nämlich alle Einwohner von Lanuvium. Bei Wem hat Milo nach des Clodius Zurückkunft sich erkundigt? Mag er sich immerhin erkundigt haben: seht, wie viel ich Euch zugebe: mag er auch, wie mein Freund Quintus Arrius behauptet hat, einen Sklaven bestochen haben. Leset die Aussagen eurer Zeugen. Ausgesagt hat Cajus Cassinius mit dem Zunamen Schola aus Interamna, der vertraute Freund des Clodius, der auch sein Reisegefährte war, nach dessen Zeugnisse Clodius vorlängst in derselben Stunde zu Interamna und zu Rom sich befand, **) daß Publius Clodius an jenem Tage

*) Dieß war wahrscheinlich ein Lanuviner.

**) Dieß bezieht sich auf das falsche Zeugniß, daß Clodius, welcher der Verletzung des Gottesdienstes der guten Göttin im J. R. 692 angeklagt war, um die Zeit, wo er das Verbrechen begieng, 90 Röm. Meilen von Rom entfernt zu Interamna

auf seinem Albanischen Gute geblieben seyn würde: aber er habe plötzlich die Nachricht vom Tode des Baumeisters Cyrus erhalten, und daher sich entschlossen, schnell nach Rom zu reisen. Dieß hat auch Cajus Clodius, gleichfalls ein Begleiter des Publius Clodius ausgesagt.

18. Sehet, Richter, wie wichtige Umstände durch diese Zeugnisse ins Reine gebracht sind. *) Fürs Erste wird zuverläßig Milo von dem Verdachte befreit, daß er in der Absicht ausgereist sey, um unterwegs dem Clodius aufzulauern: denn er hatte ihm ja gar nicht begegnen sollen. Sodann (denn ich sehe nicht ein, warum ich nicht auch zugleich meine eigene Sache führen sollte) wißt Ihr ja, ihr Richter, daß gewisse Leute bei der Unterstützung des vorliegenden Antrags behauptet haben, zu der Mordthat habe Milo nur die Faust hergeliehen, den Gedanken aber ein Höherer. Mich haben nämlich die verworfenen und elenden Menschen **) als Raubmörder und Banditen bezeichnen wollen. Widerlegt durch ihre eigenen Zeugen sind Diejenigen, welche behaupten, Clodius würde an diesem Tage nicht nach Rom zurückgekehrt seyn, wenn er nicht die Nachricht wegen Cyrus erhalten hätte. Ich athme freier, ich bin entlastet; ich habe nicht zu befürchten, man möchte mir auf-

---

gewesen sey. vergl. uns. Einleit. zu Cic. R. g. Clod. S. 1856. die Schol. bei Orelli S. 330 und Cic. Rede f. s. Haus. 30. Plutarch im Cic. 29.

*) Dieß wird als Ironie erklärt.

**) Unter den Volkstribunen, welche hier gemeint seyn sollen, waren Munatius Plancus und Sallustius, der Geschichtschreiber.

bürden, ich hätte an Etwas gedacht, was ich nicht einmal vermuthen konnte. Nun will ich das Weitere beleuchten. Es könnte mir nämlich entgegen gehalten werden: auch Clodius hat nicht an Nachstellung gedacht; weil er ja auf dem Albanischen Gute bleiben wollte. Ja, wenn er nicht aus dem Landhause einen Ausfall zum Mordangriff hätte machen wollen. *) Denn ich sehe wohl, daß der angebliche Bote, der den Tod des Cyrus melden sollte, nicht dieß gemeldet hat, sondern daß Milo im Anzuge sey. Denn Was hätte er von Cyrus melden sollen, welchen Clodius bei seinem Abgange sterbend hinterlassen hatte. Ich war dabei: ich versiegelte das Testament mit Clodius, welches Jener veröffentlicht und Jenen und mich zum Erben eingesetzt hatte. **) Sollte man ihm den Tod desselben, den er den Tag zuvor um die dritte Stunde in den letzten Zügen verlassen hatte, erst den folgenden Tag um die zehnte Stunde gemeldet haben?

19. Wohlan! Es mag dieß so geschehen seyn. Was hatte er denn für einen Grund, nach Rom zu eilen? sich in die Nacht hinein zu wagen? Was gab ihm Veranlassung zur Eile? Daß er Erbe war? Für's Erste hatte er gar keinen Grund, welcher solche Eilfertigkeit nöthig machte. Sodann, wenn er einen hatte, Was konnte er doch wohl in jener Nacht noch gewinnen, dessen Verlust auf dem Spiele stand, wenn er den andern Morgen früh nach Rom gekommen wäre? Ferner, so wie Jener es eher vermeiden als

*) Der Weg nach Lanuvium ging längs der Appischen Straße in der Nähe vom Albanischen Berge vorbei.

**) Cicero stand mit Cyrus in vielfachem Verkehr: vergl. Br. an Att. II. 3. an s. B. Q. II. 2.

wünschen mußte, bei Nacht in die Stadt zu kommen: so mußte Milo, insofern er der Nachstellende war, wenn er wußte, daß Jener bei Nacht sich der Stadt nähern würde, Halt machen und warten. Bei Nacht an einem zum Hinterhalte geeigneten und von Räubern besetzten Orte würde er Jenen getödtet, und Jedermann würde ihm, wenn er es läugnete, geglaubt haben: ihm, den Alle gerettet wünschen, wenn er es auch gesteht. Die Schuld wäre eben auf jenen Ort gefallen, der zum Versteck und Aufenthalt für Räuber dienen kann: ferner hätte weder die stumme Einsamkeit den Milo verrathen, noch die finstre Nacht ihn sichtbar werden lassen: Auch würden dort so viele von Jenem [Clodius] mißhandelte, beraubte, aus ihrem Besitz vertriebene Leute, Viele auch, welche dieß fürchteten, in Verdacht gerathen seyn: endlich hätte ganz Etrurien, als der Anklage unterliegend, vorgefordert werden können. Nun hat ferner wenigstens an jenem Tage Clodius auf dem Rückwege von Aricia in seinem Albanischen Gute eingekehrt. Selbst den Fall gesetzt, Milo wußte, daß er zu Aricia gewesen, so mußte er doch vermuthen, daß Jener, auch im Fall er an jenem Tage nach Rom zurückzukommen beabsichtigte, auf seinem Landhause, das an der Straße liegt, einkehren würde. Warum ist er ihm nicht vorher entgegengegangen, damit er nicht auf dem Landhause zurückbleiben konnte; und warum hat er ihm auch nicht an einer Stelle aufgelauert, wohin Jener bei Nacht kommen mußte?

Bis hierher, ihr Richter, ist, so viel ich sehe, Alles unbestreitbar: nämlich, daß es im Interesse Milo's lag, wenn Clodius am Leben blieb; daß Jenem für seine Zwecke der

Tod Milo's höchst erwünscht seyn mußte; daß Jener diesen auf's Leidenschaftlichste haßte, dieser Jenen nicht; daß Jener beständig mit Verübung von Gewaltstreichen, dieser nur mit Abwehrung derselben sich beschäftigte; daß Jener dem Milo den Tod gedroht, und öffentlich vorhergesagt hatte; daß von Milo Nichts von der Art je gehört wurde; daß der Tag der Reise Jenem bekannt, die Rückkehr des Clodius Diesem unbekannt war; daß die Reise des Milo nothwendig, die des andern vielmehr unzeitig war; daß der Eine erklärt hatte, er werde an diesem Tage Rom verlassen; der Andere seine Rückkehr an diesem Tage verheimlicht hatte; daß der Eine seinen Plan in keinem Theil geändert, der Andere einen Vorwand zur Aenderung seines Planes erdichtet hatte; daß der Eine, wenn er hätte Nachstellung bereiten wollen, die Nacht in der Nähe der Stadt hätte abwarten müßen; der Andere, auch wenn er diesen nicht zu fürchten hatte, doch den nächtlichen Einzug in die Stadt hätte scheuen sollen.

20. Wir wollen nun Das, was die Hauptsache ist, noch betrachten: für welchen von Beiden wohl eben jener Ort, wo sie ins Handgemenge kamen, zu Nachstellungen geeigneter war? Kann man, ihr Richter, darüber noch im Zweifel seyn, oder sich lange bedenken? Konnte Milo glauben, daß er vor dem Gute des Clodius, auf welchem wegen jener ungeheuren Bauten leicht tausend kräftige Leute sich aufhalten konnten, bei der erhöhten und vorragenden Stellung seines Gegners ihm überlegen seyn würde, und hatte er etwa deßhalb gerade diesen Ort zum Kampfe gewählt? oder wurde er nicht vielmehr eben an dieser Stelle von Jenem erwartet, welcher eben in Hoffnung auf diese Stellung den

Angriff dort beschlossen hatte? Die Sache spricht für sich selbst, ihr Richter, was immer vom größten Gewicht ist. Würdet ihr das Ereigniß nicht als Thatsache hören, sondern als Gemälde vor Euch sehen, so würde es schon offenbar seyn, welcher von Beiden der Nachsteller seyn müße, und welcher Nichts Böses im Sinne habe; da der Eine im Reisemantel zu Wagen fuhr, und seine Gattin bei ihm saß. Was ist hierbei nicht im höchsten Grade [dem Kampfe] hinderlich? Die Kleidung, oder das Fuhrwerk, oder die Reisegefährtin? Konnte er weniger zu einem Gefecht gefaßt seyn, da er in seinen Mantel gewickelt, durch den Wagen gehindert, und von seiner Gattin gleichsam umstrickt war. Betrachtet nun auch den Andern: zuerst, wie er aus seinem Landhause herausgeht: so plötzlich; warum? des Abends; wozu war dieß nöthig? so langsam; wie paßt das, zumal bei dieser Tageszeit? Er kehrte auf des Pompejus Landgute ein. Etwa, um den Pompejus zu besuchen? Er wußte ja, daß Jener auf dem Gute bei Alsium *) war. Nur von dem Landhause Einsicht zu nehmen? Er war schon tausendmal da gewesen. Wozu also dieser Aufenthalt und Verzug? Er wollte jenen Ort nicht verlassen, bis Milo käme.

21. Wohlan nun, vergleichet die Reise des leichtgerüsteten Räubers mit dem schwerbepackten Zuge des Milo. Jener reiste sonst immer mit seiner Gattin: jetzt ohne sie; sonst immer zu Wagen: dießmal zu Pferde; er hatte junge Griechen zu Begleitern, wohin er ging, auch wenn er in sein Etrurisches Lager **) eilte: dießmal aber hatte er keine

*) Eine Seestadt in Etrurien.

**) Asconius findet hierin eine Hindeutung auf eine angebliche

solche possenhafte Leute in seinem Gefolge. Milo hatee, Was sonst nie der Fall war, die Musikbande seiner Gattin und eine zahlreiche Begleitung von weiblicher Dienerschaft zufällig bei sich. Jener, der sonst immer von Buhldirnen, Lustknaben und Huren umgeben war, hatte da Keinen andern in seiner Begleitung als Solche, wo man sagen konnte, sie hätten sich Mann für Mann selbst auserlesen. Warum ist er denn doch unterlegen? Weil nicht immer der Reisende von dem Straßenräuber, sondern zuweilen auch ein Straßenräuber von dem Reisenden erschlagen wird; weil Clodius, obwohl gerüstet auf Ungerüstete, doch nur als ein Weib auf Männer gestoßen war. Auch war Milo nie gegen Jenen so ungerüstet, daß er nicht beinahe hinlänglich gerüstet gewesen wäre. Immer bedachte er, wie großen Werth sein Tod für Publius Clodius haben müße, wie sehr dieser ihn hasse, und wie viel er wage. Da er nun wußte, daß auf seinen Kopf die größten Preise gesetzt, und sein Leben gleichsam verkauft [dem Mörder zugeschlagen] sey, so stellte er dasselbe nie ohne Bedeckung und Schutzwache der Gefahr blos. Man denke noch die Zufälle hinzu und die Ungewißheit des Ausgangs der Gefechte, und das beiden Theilen gemeinsame Kriegsglück, welches schon oft den bereits plündernden und frohlockenden [Sieger] durch den niedergeworfenen

---

Verbindung des Clodius mit Catilina, welcher seine Banden in Etrurien sammelte. Clodius hatte übrigens selbst dort Landgüter, wo er sein bewaffnetes Gefolge anwarb, und sich auf Kosten seiner Nachbarn größere Besitzungen zu verschaffen suchte: vergl. C. 9. 27. 35. und Drumann Gesch. Roms. II. S. 203.

[Feind] umgestürzt und ihn zu Boden geschlagen hat. Man denke dazu die Unerfahrenheit des satten, wohlbezechten, gähnenden Führers, der, da er den Feind im Rücken abgeschnitten zurückgelassen, an die Hinterhut seiner Begleiter nicht dachte. Als er nun auf diese vor Erbitterung glühenden und an dem Leben ihres Gebieters verzweifelnden Leute stieß; gerieth er unter die Gewalt der Rache, welche treue Sklaven für das Leben ihres Herrn von ihm forderten. Warum hat denn also Milo sie freigelassen? Natürlich fürchtete er, sie möchten ihn verrathen: sie möchten den Schmerz nicht aushalten können, sie möchten durch die Folter zu dem Geständnisse gezwungen werden, daß Publius Clodius auf der Appischen Straße von den Sklaven des Milo getödtet worden. Wozu brauchte man da einen Folterknecht? Wozu wolltest Du dieses Erforschungsmittel anwenden? Um zu erfahren, ob er den Todtschlag begangen? Er hat ihn begangen. Mit Recht, oder mit Unrecht? Dieß geht den Folterknecht Nichts an: denn um die That handelt es sich auf der Folterbank: um das Recht vor Gericht.

22. Was also bei diesem Handel zu ermitteln ist, das wollen wir hier besprechen; Was Du durch die Folter herausbringen willst, das gestehen wir schon. Legst Du aber mehr Gewicht auf die Frage, warum er [die Sklaven] freigelassen, als warum er ihnen eine mäßige Belohnung ertheilt habe; so verstehst Du dich nicht darauf, die Handlung des Gegners zu tadeln. Denn der hier anwesende Marcus Cato, der auch sonst immer standhaft und muthig spricht, hat erklärt, und zwar in einer stürmischen Volksversammlung, welche jedoch durch sein persönliches Ansehen zur Ruhe

gebracht wurde, erklärt: daß Jene, die das Leben ihres Herrn vertheidigt hätten, nicht allein die Freilassung, sondern alle Arten von Belohnung im höchsten Grade verdient haben. Denn kann es eine Belohnung geben, die groß genug wäre für so ergebene, so brave, so treue Sklaven, denen Er das Leben verdankt? Wiewohl das nicht so viel werth ist, als daß um ihretwillen sein grausamer Feind die Befriedigung und Augenweide nicht genossen hat, ihn in Blut und Wunden zu sehen. Hätte er sie nicht freigelassen, so hätte man die Erhalter ihres Herrn, die Rächer des Frevels, die Beschützer gegen den Mordangriff sogar der Folter ausliefern müssen. Dieser aber hat in seiner jezigen Bedrängniß Nichts weniger zu bedauern, als daß, wenn ihm auch ein weiterer Unfall begegnen sollte, Jenen wenigstens die verdiente Belohnung geworden ist. „Aber die Untersuchungen durch die Folter, welche in der Halle der Freiheitsgöttin *) angestellt worden, sind es, was den Milo in Verlegenheit setzt.“ Gegen welche Sklaven? fragst Du. Es sind Die des Publius Clodius. Wer hat sie vorgefordert? Appius **) Wer hat sie herbeigeschleppt? Appius. Woher? von Appius. Ihr guten Götter! Konnte man strenger verfahren? Nach keinem Gesetze findet eine Befragung durch die Folter gegen Sklaven über ihre Herrn Statt, außer im Falle des Incests, ***) wie er bei Clodius vorkam. †) So ist denn Clodius den

*) Dort war das Archiv nach Liv. 43, 16.

**) Der Neffe des Clodius und im Processe Ankläger des Milo.

***) Vergl. Cic. von der Eintheil. der Rede. 34 und Dejot. 1. Digest. XLVIII tit. 18 § 16.

†) Der Begriff des Incests, was sonst Blutschande bedeutet,

Göttern sehr nahe gestellt worden, näher als damals, wo er zu ihnen eingedrungen war, Er, über dessen Tod ebenso, als wären die heiligen Gebräuche verletzt worden, eine Untersuchung gehalten wird. Jedoch haben unsere Vorfahren eine peinliche Befragung der Sklaven gegen den Herrn beseitigt wissen wollen, nicht, weil man die Wahrheit nicht hätte finden können; sondern weil die Sache unwürdig und unerträglicher als der Tod des Herrn *) selbst zu seyn schiene. Wenn man aber den Sklaven des Anklägers zum Nachtheil des Beklagten peinlich befragt; kann man da die Wahrheit ermitteln? Wohlan denn: Was war die Befragnng, wie war sie beschaffen? Zum Beispiel: „Höre Du, Rufio, gieb Acht; lüge nicht. Hat Clodius dem Milo Nachstellungen bereitet? [Sagst Du] ja! dann ist Dir das Kreuz gewiß. [Sagst Du] Nein! dann darfst Du Freilassung hoffen. Was kann zuverlässiger seyn, als eine solche Untersuchung? Man ergreift sie [sonst] plötzlich und schleppt sie zur peinlichen Befragung; doch trennt man sie von Andern, und wirft sie in den Block, daß Niemand mit ihnen sich unterreden kann. Diese [aber] sind, nachdem sie hundert Tage **) bei dem Ankläger sich aufgehalten, von dem Ankläger selbst vorgeführt

---

wird auf Schändung von vestalischen Jungfrauen und Hurerei an heiligen Festen und an geweihten Orten uneigentlich ausgedehnt: welches Verbrechen Clodius früher mit Cäsars Gemahlin begangen hatte: worauf das Folgende anspielt.

*) Nach der Lesart bei Klotz domini morte statt: dominis. Auch Franz Sylvius in s. Commentar liest: domini.

**) Dieß ist als runde Zahl zu nehmen. Es waren eigentlich nur 81 Tage.

worden. *) Was kann unbefangener und unverfälschter seyn, als eine solche Untersuchung?

23. Wenn es Euch nun, unerachtet die Sache selbst mit so vielen deutlichen Beweisen und Erkenntnißgründen im Lichte da steht, noch nicht ganz klar ist, daß Milo mit reinem und unbelastetem Gemüthe, von keinem Verbrechen befleckt, durch keine Furcht geschreckt, durch keine Gewissensangst betäubt, nach Rom zurückkehrte; so ruft Euch ins Gedächtniß zurück, ich beschwöre Euch bei den unsterblichen Göttern, mit welcher Schnelligkeit er reiste, wie er auf das Forum eintrat, während die Curie in Flammen stand, wie groß seine Seelenstärke, wie da seine Miene, seine Sprache war. Aber er vertraute seine Person nicht nur dem Volke, sondern auch dem Senate an: und nicht nur dem Senate, sondern auch den öffentlichen Schutzwachen und Bewaffneten, und nicht nur diesen, sondern auch der Gewalt des Mannes, dem der Senat die gesammte Republik, alle Mannschaft Italiens und die ganze Waffenmacht des Römischen Volkes übergeben hatte. Diesem Manne würde Er nie sich anvertraut haben, wenn er nicht seiner guten Sache gewiß wäre, zumal da jener von Allem unterrichtet ward, große Besorgnisse hegte, mancherley vermuthete, und Einiges auch glaubte. Groß ist die Macht des Bewußtseyns, ihr Richter, groß ist sie nach beiden Richtungen: so daß einerseits diejenigen, welche Nichts verschuldet haben, sich nicht fürchten, andererseits, Denen, welche gefrevelt haben, stets die Strafe unablässig

*) Dieß war gesetzwidrig: vergl. Digest. XLVIII. Tit. 18. I. § 3. XXII. tit. 5. § 24.

vor Augen schwebt. Auch ist ferner die Sache des Milo nicht ohne bestimmten Grund vom Senate stets gebilligt worden. Denn die weisen Männer durchschauten die Ursache der That, sahen seine Geistesgegenwart und die Standhaftigkeit seiner Vertheidigung. Oder habt ihr etwa vergessen, Richter, welches Gerede und welche Vermuthungen unmittelbar nach der Nachricht von dem gewaltsamen Tode des Clodius nicht nur von Seiten der Gegner, sondern auch einiger Ununterrichteten sich hören ließen? Man behauptete, Milo würde nicht nach Rom zurückkehren. Denn sey es, daß er durch Erbitterung und Aufregung sich habe verleiten lassen, in der Hitze des Hasses seinen Gegner zu erschlagen, so habe er, meinte man, den Tod des Publius Clodius für wichtig genug gehalten, um, nach Befriedigung seines Hasses durch das Blut seines Gegners, mit Gleichmuth das Vaterland meiden zu können: oder sey es, daß er die Befreiung des Vaterlandes durch dessen Tödtung beabsichtigt, so würde, dachte man, der tapfere Mann nicht anstehen, nachdem er mit persönlicher Gefahr die Republik gerettet, mit Gleichmuth den Gesetzen zu weichen, unvergänglichen Ruhm mit sich zu nehmen und uns den Genuß dessen, Was er gerettet, zu hinterlassen. Manche sprachen auch von einem Catilina und dergleichen abentheuerlichen Plänen: „er wird, hieß es, hervorbrechen, irgend einen Platz besetzen, und sein Vaterland bekriegen.“ Wie unglücklich ist doch zuweilen das Loos der um die Republik höchstverdienten Bürger! Da die Leute nicht allein ihre rühmlichsten Thaten vergessen, sondern auch die größten Frevel ihnen im Argwohn aufbürden! Es waren also jene Ansichten ungegründet, welche sicher sich bestätigt

haben würden, wenn Milo Etwas begangen hätte, was er nicht mit Grund und Ehren vertheidigen könnte.

24. Ferner, wie viel wurde ihm nachher zur Last gelegt, was Jeden, auch bei dem Bewußtseyn einer minder bedeutenden Schuld niedergeschlagen haben würde: aber wie hat er es ertragen? ihr unsterblichen Götter! nur ertragen? nein! wie hat er sich darüber erhaben gefühlt, und jenes für Nichts geachtet, wobei weder ein Schuldiger auch bei der größten Herzhaftigkeit, noch ein Unschuldiger ohne die höchste Seelenstärke hätte gleichgültig bleiben können! Man machte die Anzeige, daß man [bei ihm] eine Menge von Schilden, Schwertern, Eisengeräthe und auch Lanzen finden könne. Es gebe, sagte man, in der Stadt keine Winkelgasse, wo Milo nicht ein Haus gemiethet habe: es seyen Waffen auf der Tiber nach dem Ocriculanischen Landgute *) geschafft worden: sein Haus auf dem Capitolinischen Hügel sey von Schilden vollgepfropft: Alles sey voll von Brandpfeilen, welche zur Brandstiftung in der Hauptstadt zusammengebracht seyen. Dieß Alles wurde nicht allein zur Anzeige gebracht, sondern auch beinahe geglaubt, und nicht früher als nichtig zurückgewiesen, als bis man es untersucht hatte. Ich mußte die außerordentliche Thätigkeit des Cneus Pompejus billigen: doch will ich, ihr Richter, meine Meinung sagen. Männer, denen die Verwaltung der ganzen Republik anvertraut ist, müssen Manchem Gehör leihen, und können dieß nicht vermeiden. So mußte wohl auch ein gewisser Opferschlächter

*) Bei der Stadt Ocriculum in Umbrien, wo Milo ein Gut hatte.

Licinius aus der Gegend des großen Circus angehört werden, welcher meldete, es hätten sich bei ihm Sklaven des Milo betrunken und ihm gestanden, sie hätten sich verschworen, den Pompejus zu ermorden: dann habe ihn Einer derselben mit dem Schwerte verwundet, damit er es nicht verrathen sollte. Dieser meldete es dem Pompejus in seinen Gärten; ich war unter den Ersten, die man herbeirief: er berichtete nach dem Gutachten seiner Freunde darüber an den Senat. Ich konnte mich bei diesem gewichtigen Verdachte des Mannes, der mein und des Vaterlandes Beschützer ist, der bängsten Besorgnisse nicht erwehren: doch wunderte ich mich, daß man einem Opferschlächter glaubte, der Aussage von Sklaven Gehör schenkte, und eine Wunde an der Seite, die einem Nadelstich ähnlich war, für den Hieb eines Fechters ansah. Aber Pompejus zeigte mehr Vorsicht als Furcht nicht allein vor Dem, was zu fürchten war, sondern auch vor allem Andern, damit Ihr Nichts fürchten müßtet. Man brachte die Nachricht, daß die Wohnung des hochberühmten Helden Cajus Cäsar *) viele Stunden lang bei Nacht bestürmt worden sey. Niemand hatte dieß in der so volkreichen Gegend gehört, Niemand bemerkt. Doch hörte man das Gerede an. Ich konnte nicht glauben, daß Cneus Pompejus, ein Mann von dem ausgezeichnetsten Muthe, furchtsam sey: ich glaubte vielmehr, daß, da er die gesammte Staatsverwaltung übernommen hat, keine Art von Aufmerksamkeit zu weit gehen könne. Im zahlreich versammelten Senate auf dem Capitol trat

*) Dieß war die Amtswohnung Cäsars auf der heiligen Straße, welche er als Pontifex Maximus inne hatte.

neulich ein Senator auf, *) welcher behauptete, Milo führe eine Waffe bei sich. **) Dieser entblößte sich in dem geheiligten Tempel, weil das Benehmen eines solchen Bürgers und Mannes nicht Gewähr genug leistete; so daß die Sache selbst für ihn sprechen mußte, ohne daß er ein Wort sprach.

25. Das Alles ist als ungegründete und heimtückische Erdichtung erfunden worden. Wenn ***) jedoch Milo auch jetzt noch gefürchtet wird; so ist es jetzt nicht mehr die Anklage wegen Clodius, Was uns bange macht: sondern Dein Verdacht, Eneus Pompejus, — denn an Dich wende ich mich jetzt mit so lauter Stimme, daß Du mich hören kannst: — Dein Verdacht sage ich, ist es, was uns mit Schrecken erfüllt. Wenn Du den Milo fürchtest, wenn Du glaubst, daß derselbe gegen Dein Leben irgend welche frevelhafte Plane entweder jetzt noch hege, oder früher einmal gehegt habe: wenn die Truppenaushebung in Italien, wie Einige deiner Werber behauptet haben, wenn diese Waffen, wenn die Cohorten auf dem Capitol, wenn die Wachen bei Tag und Nacht, wenn die auserlesene Mannschaft aus dem Ritterstande, welche Deine Person und Wohnung bewacht, gegen einen Angriff des Milo bewaffnet ist, und alles Das gegen ihn allein aufgestellt, gerüstet und bestimmt ist; so muß man fürwahr

*) Er hieß nach Ascon. Publius Cornificius.

**) Asconius erzählt, als Pompejus in seiner Halle eine Senatssitzung halten ließ, habe er den Milo vorher untersuchen lassen, ob er nicht unter seinen Kleidern Waffen bei sich führe.

***) Klotz hat die Lesart vieler Handschriften: Cur tamen, si . . . perhorrescimus? der gewöhnlichen quod si tamen, . . . die ohne Fragzeichen ist, vorgezogen.

diesem einen großen Einfluß, außerordentlichen Muth und eine Kraft und Macht, wie sie einem Einzelnen nicht zukommt, zutrauen, wenn nämlich gegen Ihn allein der trefflichste Feldherr ernannt und die ganze Republik bewaffnet ist. Aber Wer weiß nicht, daß alle Theile der Republik, welche in krankhaftem und wankendem Zustande sind, Dir anvertraut wurden, damit Du sie durch diese Waffenmacht heilen und befestigen möchtest? Hätte man dem Milo die Gelegenheit dazu gegönnt; *) so hätte er gewiß Dich selbst überzeugt, daß nie ein Mensch einen Andern inniger geschätzt habe, als Er Dich: daß er keiner Gefahr für Deine Erhebung je sich entzogen: daß er mit jenem abscheulichen Unhold oft für Deinen Ruhm gestritten, daß er in seinem Tribunate zum Behufe meiner Rettung, woran Du so viel Antheil nahmest, durch Deinen Rath sich habe leiten lassen, daß er später bei einer Lebensgefahr Deinen Schutz erfahren, bei der Bewerbung um die Prätur von Dir unterstützt worden und stets geglaubt habe, an uns zwei ganz treue Freunde zu besitzen, an Dir durch Dein Verdienst, an mir wegen des seinigen. Sollte er Dich davon nicht zu überzeugen vermögen; wäre jener Verdacht so tief und unvertilgbar Deinem Gemüthe eingeprägt: sollte endlich Italien ohne Milo's Sturz vor Truppenaushebungen und die Hauptstadt vor Waffengewalt keine Ruhe haben; so würde er fürwahr unbedenklich aus dem Vaterlande sich zurückziehen, Er, der mit solchen Grundsätzen geboren und so zu handeln gewohnt ist; doch

---

*) Pompejus hatte den Milo nicht vor sich gelassen. Ascon.

würde er Dich, Magnus, zum Zeugen für sich aufrufen, Was er auch jetzt thut.

26. Erwäge, wie wechselvoll und veränderlich die Verhältnisse des Lebens, wie unstet und beweglich das Glück, wie unzuverlässig die Freundschaftsverbindungen sind, wie da gewisse Ausflüchte nach den Umständen sich richten, wie oft die uns am nächsten Stehenden in Gefahren sich uns entziehen, wie viel die Rücksichten der Furcht gelten. Kommen, ja kommen wird gewiß einmal die Zeit, erscheinen wird einst der Tag, wo Du, und, wie ich hoffe, ohne Nachtheil für Deinen Glücksbestand, aber vielleicht bei irgend einer Erschütterung der Allen gemeinsamen Verhältnisse, deren häufiges Eintreten wir aus Erfahrung kennen müssen, nicht allein das Wohlwollen dieses eifrigen Freundes, sondern auch die Treue dieses Mannes von Grundsätzen und die Seelenstärke dieses Helden, dessen hoher Muth seit Menschengedenken einzig in seiner Art ist, wirst vermissen müßen. Doch Wer möchte glauben, daß ein Cneus Pompejus, der das öffentliche Recht, die Sitte der Vorfahren, ja! die Verfassung der Republik so genau kennt, da der Senat ihm den Auftrag gegeben, darauf zu sehen, daß die Republik nicht Schaden leide, eine Formel, wodurch allein die Consuln stets hinlänglich gewaffnet waren, auch ohne daß man ihnen Waffenmacht bewilligte, — daß ein solcher Mann, da man ihm ein Heer, und eine Truppenaushebung zugestand, den Spruch des Gerichts abgewartet haben würde, um die Unternehmungen eines Mannes, der durch Gewaltstreiche die Gerichte selbst aufgehoben hätte, zu bestrafen? Genügend, ja genügend hat sich Pompejus darüber ausgesprochen,

daß Jenes dem Milo fälschlich aufgebürdet werde: da er ein Gesetz gegeben, nach welchem, wie ich denke, Milo von Euch losgesprochen werden muß, oder, wie Jedermann eingesteht, darf. Daß er aber an jener Stelle und von jener Menge öffentlicher Schutzwachen umgeben sitzt, das beweist hinreichend, daß er Euch keinen Schrecken einjagen wolle: — denn Was wäre seiner weniger würdig, als Euch zu zwingen, einen Mann zu verurtheilen, den Er selbst sowohl nach der Sitte der Vorfahren als von Rechts wegen bestrafen könnte? — sondern daß er Euch schützen wolle, damit ihr überzeugt seyet, ihr dürfet, im Widerspruch mit jener gestrigen Volksrede, eure Meinung im Gericht frei aussprechen.

27. Uebrigens, ihr Richter, ist es nicht die Anklage wegen Clodius, was mich beunruhigt: auch bin ich nicht so thöricht, und ohne Theilnahme und Kunde eurer Gesinnungen, daß ich nicht wüßte, Was ihr von dem Tode des Clodius denket. Wenn ich nämlich auch in Beziehung auf denselben die Anklage nicht so, wie ich es gethan, entkräften wollte; so dürfte doch Milo ungestraft und öffentlich ausrufen, und obwohl sich die Sache nicht so verhält, doch sich rühmen: Getödtet, getödtet habe ich nicht einen Spurius Mälius, *) der durch Erleichterung einer Hungersnoth und durch Opfer, die er von seinem Vermögen brachte, weil er die Gunst des gemeinen Volkes zu eifrig zu suchen schien, in den Verdacht gerieth, nach der Königswürde zu trachten; nicht einen Tiberius Gracchus, **) der seinen Amtsgenossen durch Parteiung vom Amte vertrieb, Männer, deren Mörder

*) Vergl. Liv. IV. 14. Cic. Cat. I. 1.
**) Vergl. Cic. n. d. Pfl. I. 22. Vellejus II. 3. f.

die Welt mit dem Ruhme ihres Namens erfüllt haben: sondern den Mann, (denn da Milo das Vaterland mit Gefahr seines Lebens befreit, dürfte er es wagen, diese Sprache zu führen) den die edelsten Frauen auf den heiligsten Götterpolstern über verruchtem Ehebruch getroffen: *) Den, durch dessen Bestrafung der Senat die herkömmlichen Religionsgebräuche zu sühnen oft beschlossen; den, von welchem Lucius Lucullus **) nach angestellter peinlicher Befragung eidlich aussagte, er wisse, daß derselbe mit seiner leiblichen Schwester abscheuliche Blutschande getrieben; Den, der einen Mitbürger, welchen der Senat, das Volk und alle Nationen für den Erretter der Stadt und des Lebens der Bürger erklärten, durch bewaffnete Sklaven in die Verbannung trieb; Den, der Königreiche gab ***) und nahm, †) den Erdkreis unter die Menschen, die ihm gefielen, ††) theilte: Den, der nach vielen blutigen Händeln, die er auf dem Forum veranlaßte, einen Mitbürger †††) von dem ausgezeichnetsten Ruhme und Verdienste durch Waffengewalt in seine Wohnung sich einzuschließen zwang: Den, welchem kein Gräuel weder in andern Verbrechen noch in der Wollust zu groß

---

*) S. die Einleit. zu Cic. Rede gegen Clod. S. 1855. ff. und Cic. Parad. IV.

**) Vergl. Plutarch im Luc. 34. 38. Cic. Br. an Att. I. 18.

***) Dem Ptolemäus Auletes Egypten: dem Brogitarus Galatien.

†) Dem Ptolemäus von Cypern dieses Königreich: vergl. Cic. Sext. 25.

††) Piso und Gabinius erhielten durch Clodius die Provinzen Macedonien und Syrien.

†††) Pompejus.

war: Den, der den Tempel der Nymphen anzündete, *) um das in den Staatsurkunden niedergelegte öffentliche Denkmal der censorischen Rüge zu vertilgen: endlich den Mann, für den es kein Gesetz, kein bürgerliches Recht, keine Grenzmarken der Besitzungen mehr gab; der fremden Grundbesitz nicht durch die Schikane der Processe, nicht durch widerrechtliche Ansprüche und Eide, sondern durch Feldlager, durch bewaffnete Schaaren und Einrücken mit Kriegsfahnen sich zuzueignen suchte: der nicht nur die Etrusker, welche er ganz verächtlich behandelte, sondern auch den hier anwesenden Quintus Varius einen wackeren Mann und wohlgesinnten Bürger, unsern Richter, durch Waffen und Feldlager aus seinen Besitzungen zu verdrängen den Versuch wagte: der mit Meßstangen und Bauleuten die Landgüter Vieler durchzog, der für die Besitzungen, deren er sich zu bemächtigen hoffte, nur den Janiculus und die Alpen sich als Grenzen setzte: der, als er von dem hochangesehenen und wackern Römischen Ritter Titus Paconius den Verkauf einer Insel auf dem Prelischen See **) nicht in Gutem auswirken konnte, plötzlich auf Kähnen Bauholz, Kalk, Bausteine und Waffen nach der Insel hinüberbringen ließ und kein Bedenken trug, vor den Augen des am jenseitigen Ufer stehenden Besitzers ein Gebäude auf fremdem Boden zu errichten: der dem hier anwesenden Titus Furfanius einem fürwahr trefflichen Manne, (denn was soll ich von der armen Frau Scantia und dem jungen

*) Vergl. Cic. Coel. 32.

**) Sonst lacus Aprile und Prile genannt, an der Mündung des Flusses Briunna: jetzt Lago di Castiglione in Etrurien.

Aponius sagen, welchen Beiden er den Tod drohte, wenn sie ihm nicht den Besitz von Gärten abträten!) — der dem Furfanius zu erklären sich erfrechte, wenn er ihm die geforderte Geldsumme nicht gäbe, so werde er einen Leichnam in sein Haus tragen lassen, wodurch er in einen so gehässigen Ruf kommen würde, der ihm, einem so wackern Manne den Untergang bringen werde: der seinen Bruder Appius *) welcher mit mir durch das treuste Wohlwollen verbunden ist, abwesend aus dem Besitz eines Landguts vertreiben ließ: der sichs einfallen ließ, durch den Vorplatz des Hauses seiner Schwester **) eine Wand dergestalt zu ziehen, und die Grundmauern so zu legen, daß er seiner Schwester nicht blos den Vorplatz, sondern jeden Eingang und die Schwelle entzog.

28. Doch, obwohl er auf gleiche Weise gegen die Republik und gegen Privatleute, gegen Entfernte und Nahestehende, gegen Fremde und die Seinigen Gewalt verübte; so hielt man das Alles noch für erträglich: die unglaubliche Geduld der Bürger war, ich weiß nicht wie, durch Gewohnheit verhärtet und fühllos geworden. Was aber nun als nahe bevorstehend drohte, wie hättet ihr das abwehren oder ertragen können? Wenn Er eine Befehlshaberstelle erhalten hätte: — ich will Nichts sagen von den Bundesgenossen, auswärtigen Völkern, Königen, Tetrarchen: denn ihr hättet dann Gebübde gethan, daß er lieber über Jene, als über

---

*) Appius Claudius Pulcher, Consul im J. 54. der älteste Bruder des Clodius, stand mit Cicero im Briefwechsel.

**) Es scheint Clodia, die Gemahlin des Celer, gemeint zu seyn, die neben Clodius wohnte und in der Rede für Coelius geschildert wird.

eure Besitzungen, Wohnungen und Gelder herfallen möchte: Gelder sage ich? nein! — er würde eure Kinder, ja! fürwahr! eure Kinder und Gattinnen mit seinen zügellosen Lüsten nicht verschont haben. Glaubt Ihr, es sey dieß Erdichtung, was doch offen am Tage liegt, was allgemein bekannt ist, was man mit Händen greift? daß er nämlich Heere von Sklaven in der Stadt ausgehoben haben würde, um sich dadurch der ganzen Staatsgewalt und des Privatbesitzthums Aller zu bemächtigen? Wenn also Titus Annius, das blutige Schwert in der Hand ausrufen würde: „Herbei ihr Mitbürger; ich bitte, leiht mir euer Ohr: den Publius Clodius habe ich getödtet; seine Rasereien, die wir durch keine Gesetze, durch keine Gerichte zu bändigen vermochten, habe ich mit diesem Eisen und mit dieser Faust von eurem Nacken abgewehrt, damit durch meine und keines Andern Hülfe Recht, Billigkeit, Gesetze, Freiheit, Zucht und Schamhaftigkeit im Staate sich erhalten möchten: dürfte man in diesem Falle wohl einige Besorgniß hegen, wie die Bürger dieß aufnähmen? Denn Wer ist, der ihm nicht Beifall und Lob zollte: der nicht sagte und fühlte, daß Titus Annius seit Menschengedenken den größten Vortheil dem Staate gewährt, dem Römischen Volke, dem ganzen Italien, und allen Nationen die größte Freude gemacht habe? Ich vermag nicht, zu beurtheilen, wie groß in jenen früheren Fällen die Freude des Römischen Volks war: doch hat schon unser Zeitalter manche herrliche Siege großer Feldherrn erlebt: aber keiner hat eine so große, so nachhaltige Freude erweckt. Schreibt Dieß in euer Gedächtniß, ihr Richter: ich hoffe daß Ihr und Eure Kinder viel glückliche Ereignisse in der Repnblik er-

leben werdet: bei allen diesen werdet ihr stets denken müssen, daß wenn Clodius am Leben geblieben wäre, ihr Nichts dergleichen erlebt haben würdet. Es ist uns die große und, wie ich zuversichtlich glaube, gegründete Hoffnung eröffnet, daß gerade dieses Jahr, gerade unter diesem großen Consul, durch Beschränkung der Gesetzlosigkeit der Leute, durch Zähmung der Leidenschaften, durch Einführung von Gesetzen und Anordnungen heilsam für den Staat seyn werde. Könnte nun Jemand so verblendet seyn zu glauben, daß uns, wenn Clodius noch lebte, Dieß hätte zu Theil werden können? Ja! hätte Das, was Ihr als euer Privateigenthum besitzet, unter der Herrschaft eines rasenden Tyrannen, das Recht des ungestörten Besitzes genießen können?

29. Ich fürchte nicht, man möchte von mir denken, ihr Richter, daß ich aus Haß, den unsere Zwistigkeiten anfachten, dieß mehr nach meiner Laune als nach der Wahrheit gegen ihn ausstoße. Wiewohl nämlich jener Haß ein nicht gewöhnlicher seyn mußte, so war Er doch in solchem Grade der gemeinsame Feind Aller, daß zu dem allgemeinen Hasse der meinige fast in gleichem Verhältnisse stand. Man kann es nicht genügend aussprechen, nicht einmal sich vorstellen, wie viel Frevel und Verderbliches in diesem Menschen war. Ja merket Euch Folgendes, Ihr Richter, da von dem Tode des Publius Clodius die Rede ist. Stellet Euch einmal vor — denn frei sind unsere Gedanken, und sie können, was sie wollen, sich in dem Grade deutlich machen wie wir dasjenige, Was wir mit den Augen sehen, wahrnehmen: — stellet Euch in Gedanken das Bild meiner Lage vor, wenn ich bewirken könnte, daß ihr den Milo lossprächet, aber unter der

Bedingung, daß Clodius in das Leben zurückkehrte. — Warum drückt eure Miene Schrecken aus? Wie würde Jener lebend Euch beunruhigen, da er Euch im Tode bei einer gehaltlosen Vorstellung solchen Schauder abgenöthigt hat? Ja wenn Cneus Pompejus selbst, ein Mann von solcher Kraft und solchem Glücke, daß er immer, was Niemand außer ihm, vermocht hat, wenn dieser, sage ich, wie er eine Untersuchung über den Tod des Clodius beantragen konnte, so ihn von den Todten hätte erwecken können, was glaubt Ihr, daß er vorgezogen haben würde? Hätte er ihn auch aus Freundschaft *) von den Todten zurückrufen wollen, so würde er es doch aus Rücksicht für die Republik nicht gethan haben. Ihr sitzt also zu Gericht als Rächer des Todes eines Mannes, dem ihr, wenn ihr es auch zu können glaubtet, das Leben nicht würdet wiedergeben wollen: und es ist über die Tödtung des Mannes eine Untersuchung angestellt worden, für den man, wenn er nach ebendemselben Gesetze wieder lebendig werden könnte, ein solches Gesetz nie gegeben haben würde. Sollte nun der Mörder desselben für sein Geständniß von denen Strafe zu befürchten haben, die er befreit hätte. Die Griechen erweisen den Männern göttliche Ehre, welche Tyrannen getödtet haben. Welche Dinge habe ich in der Art zu Athen, welche in andern Städten Griechenlands gesehen! Welche gottesdienstliche Feierlichkeiten, die solchen

*) Man bezieht dieß auf die Verschwägerung mit Appius dem Bruder des Clodius, da der Sohn des Pompejus eine Tochter des Appius geheirathet hatte, wie oben C. 8. bemerkt wurde.

Männern zu Ehren angeordnet sind! Welche Gesänge und Chöre! *) Ihre Vergötterung grenzt fast an die Verehrung und das Gedächtniß der Unsterblichen. Und Ihr wolltet dem Erhalter eines so großen Volks, dem Rächer so arger Frevel nicht allein keine Ehre erweisen, sondern ihn sogar zum Richtplatz schleppen lassen? Gestehen, gestehen sage ich, würde er es, wenn er die That gethan hätte, und daß er mit hohem Muthe und freiwillig sie gethan, um der allgemeinen Freiheit willen: Was er nicht nur gestehen, sondern dessen er sich auch rühmen dürfte.

30. Denn wenn er eine That nicht läugnet, wobei er um nichts als Nachsicht bittet, sollte er Bedenken tragen, Das zu gestehen, wobei er sogar auf Belohnung seines Verdienstes Anspruch haben würde? Er müßte denn nur glauben, es sey Euch mehr werth, daß er der Vertheidiger seiner eigenen Person, als der Beschützer Eures Standes gewesen: zumal da er durch dieses Geständniß, wenn ihr dankbar seyn wolltet, die glänzendsten Ehrenbezeugungen erlangen könnte. Sollte die Handlung Eure Billigung nicht erhalten; — Wiewohl, wie könnte Jemand seine eigene Rettung nicht billigen? — sollte denn doch die tapfere That des Helden seinen Mitbürgern minder angenehm erscheinen; so würde er mit Seelenstärke und Standhaftigkeit aus dem undankbaren Bürgerkreise sich zurückziehen. Denn Was wäre undankbarer, als wenn, während die andern Alle sich freuen, der

---

*) Vergl. das Skolion des Kallistratus auf Harmodius und Aristogiton, Brunk. Anal. 1. S. 155 und Demosthenes de parapresb. S. 431.

allein trauern sollte, um dessen willen Alle andern sich freuen dürften? Doch wir haben bei Unterdrückung der Vaterlandsverräther immer dem Grundsatze gehuldigt, weil der Ruhm unser seyn sollte, auch die Last der Gefahr und Anfeindung auf uns zu nehmen. Denn welches Verdienst hätte man damals, als ich in meinem Consulate für Euch und Eure Kinder so viel gewagt hatte, mir selbst beimessen können, wenn ich geglaubt hätte, meinen Plan ohne die schwersten Kämpfe von meiner Seite unternehmen zu können? Welches Weib würde einen frevlerischen und verderblichen Bürger nicht zu tödten wagen, wenn es keine Gefahr dabei zu besorgen hätte? Wer in der Aussicht auf Anfeindung, Tod, Strafe nichts desto weniger die Republik eifrig vertheidigt, der kann in Wahrheit als ein Mann gelten. Einem dankbaren Volke kommt es zu, Bürger, die sich um den Staat verdient gemacht haben, zu belohnen; einem tapfern Manne aber, auch nicht durch Todesleiden zur Bereuung einer tapferen That sich bewegen zu lassen. Es würde also Titus Annius dasselbe Geständniß thun, wie Ahala, wie Nasika, wie Opimius, wie Marius, wie ich selbst, und wenn die Republik dankbar wäre, sich zu freuen haben: wäre sie aber undankbar, doch unter dem Drucke des Schicksals auf sein Bewußtseyn sich verlassen.

Aber auf den Dank für diese Wohlthat, ihr Richter, glaubt das günstige Geschick des Römischen Volks, glaubt Euer Glück, glauben die unsterblichen Götter für sich Anspruch machen zu können. Und Niemand kann wohl anderer Meinung seyn, als Wer glaubt, daß es keine solche Macht und kein göttliches Walten gebe. Auf Wen weder die Größe eures Reichs,

noch jene Sonne und die Bewegung des Himmels und seiner Gestirne, noch der Kreislauf und geordnete Gang der Dinge, noch, was das Wichtigste ist, die Weisheit unserer Vorfahren Eindruck macht, welche den Gottesdienst, die Ceremonien, die Auspicien nicht allein selbst aufs Heiligste gehalten, sondern auch auf uns, ihre Nachkommen, fortgepflanzt haben.

31. Es gibt, fürwahr es gibt eine solche Macht: und unmöglich kann in unsern Körpern und in dieser unserer Schwachheit Etwas wohnen, was lebt und denkt, ohne daß es auch in dieser gewaltigen und herrlichen Bewegung der Natur vorhanden wäre. Man müßte etwa nur darum nicht daran glauben wollen, weil es nicht sichtbar ist und nicht mit dem Auge wahrgenommen wird: gerade, als ob wir unsern Geist selbst, durch welchen wir unser Wissen und die Kunde der Zukunft haben, durch welchen wir eben solche Dinge betreiben und aussprechen, vor Augen sehen, oder genau erfahren könnten, wie beschaffen oder wo er sey. Jene Macht also, welche so oft dieser Stadt unglaubliches Gedeihen und Stärke verliehen hat, ist es selbst, die diesen Verderber vernichtet und entfernt hat, indem sie ihm zuerst den Gedanken eingab, einen so tapferen Mann durch Gewaltstreiche zu reizen und mit dem Schwerte keck herauszufordern, damit er von dem besiegt würde, dessen Besiegung ihm für immer Straflosigkeit und Ungebundenheit gewährt haben würde. Nicht durch menschlichen Rath, auch nicht im Mindesten, ihr Richter, nein! durch die Fürsorge der unsterblichen Götter ist diese That vollbracht worden. Fürwahr die Heiligthümer selbst, welche jenes Unthier fallen sahen, scheinen sich gerührt und ihr Recht gegen ihn behauptet zu haben. Denn

Euch, ihr Grabhügel und Haine um Alba, Euch rufe ich an, und fordere Euch zu Zeugen auf, und Euch, ihr verschütteten Altäre der Albaner, die ihr mit den Heiligthümern des Römischen Volks verbündet und gleichen Alters seyd, Euch, die Jener von Raserei hingerissen, nachdem er die ehrwürdigsten Haine ausgehauen und niedergeworfen, mit den ungeheuren Massen seiner Bauten überdeckt hat: Eure Heiligkeit, ihr Altäre, war es, die damals ins Leben trat, Eure Macht hat gewirkt, die Jener durch alle Arten von Freveln entweiht, und Du auf deinem hohen Berge, heiliger Jupiter von Latium, *) dessen Seen, Haine und Bezirke Jener durch verruchte Hurerei und Frevel aller Art befleckt hatte, hast von Deinem erhabenen Berge aus endlich die Augen geöffnet, um ihn zu bestrafen: Euch ist vor Eurem Angesichte eine zwar späte aber gerechte und verdiente Genugthuung gezollt worden. Wir müßten denn nur das als ein Werk des Zufalls erklären, daß Jener unmittelbar vor der Capelle der Guten Göttin, **) welche sich auf dem Grundstücke des Titus Sextius Gallus, eines vorzüglich ehrenwerthen und angesehenen jungen Mannes befindet, ja im Angesichte der Guten Göttin selbst, nachdem er den Kampf begonnen, jene erste Wunde empfing, woran er eines gräßlichen Todes sterben sollte: damit er durch jenen verabscheuungswürdigen Richterspruch ***)

*) Auf dem Albanerberge wurde dem Jupiter als Beschützer des Latinerbundes ein Fest geweiht: vergl. Hartung Rel. d. Römer II. 19.

**) Die Bona Dea ist eine altitalische Göttin, dir Patronin der Hausmütter, deren Fest Clodius zum Deckmantel seiner Unzucht mißbraucht hatte.

***) Vergl. Cic. Br. an Att. I. 16. 18.

nicht losgesprochen, sondern zu dieser auffallenden Strafe aufbehalten worden zu seyn schiene.

32. Auch war es eben jene Rache der Götter, welche seine Trabanten in solche Raserei versetzten, in Folge welcher Er ohne Ahnenbilder, ohne Gesang und Spiele, ohne Trauergeleite, ohne Klage, ohne Lobreden, ohne Leichenpomp, von Blut und Koth beschmutzt, der feierlichen Begleitung des letzten Tages entbehrend, welche auch Feinde Einem zu gönnen pflegen, halbverbrannt weggeworfen wurde. Es sollte, denke ich, nicht geschehen, daß die Bilder hochberühmter Männer jenem abscheulichen Vaterlandsfeinde einigen Glanz verleihen durften; und an keinem andern Orte sollte sein Tod auf eine schicklichere Weise geschändet werden, als da, wo seinem Leben das Verdammungsurtheil gesprochen worden war. Fürwahr hart und traurig schien mir das Schicksal des Römischen Volkes zu seyn, das ihn so viele Jahre hindurch diese Republik verhöhnen sah und dieß dulden mußte. Durch Hurerei hatte er die heiligsten Religionsgebräuche entweiht, die ehrwürdigsten Beschlüsse des Senats hatte er verletzt; durch Geld sich offenkundig von den Richtern losgekauft; als Tribun hatte er den Senat mißhandelt; Was mit Uebereinstimmung aller Stände zum Heile der Republik angeordnet war, hatte er vernichtet; Euch hatte er aus dem Vaterlande vertrieben, meine Habe geplündert, mein Haus angezündet, meine Kinder und Gattin mißhandelt, dem Eneus Pompejus einen ruchlosen Krieg angekündigt, den Mord von obrigkeitlichen Personen und Privatleuten veranstaltet, das Haus meines Bruders in Brand

gesteckt, Etrurien verwüstet, Viele aus ihren Wohnungen und Besitzthümern vertrieben; Manche bedrängte und verfolgte er; für seine Rasereien waren die Stadt, Italien, die Provinzen, die Königreiche ihm nicht groß genug; schon schmiedete *) man in seinem Hause Gesetze, welche uns unter die Gewalt unserer Sklaven bringen sollten. Es gab kein Besitzthum, Wem es auch gehören mochte, wozu dieser Mensch Lust hatte, das er sich nicht in diesem Jahre aneignen zu können hoffte.

Seinen Planen stand Niemand als Milo im Wege. Selbst jenen Mann, **) der sich ihm widersetzen konnte, glaubte er durch eine neuerliche Aussöhnung wie gebunden; Cäsar's Macht nannte er die seinige; die Gesinnungen der Wohldenkenden hatte er bei meinem Sturze verachtet; Milo allein machte ihm warm.

33. Da haben denn die Götter jenem verzweifelten und rasenden Menschen, wie ich oben sagte, den Gedanken eingegeben, Diesem Nachstellungen zu bereiten. Anders war jener Unhold nicht zu vertilgen: nie hätte die Republik, wozu sie berechtigt war, an ihm Rache genommen. Hätte vielleicht der Senat ihn als Prätor beschränkt? Hat er ja nicht einmal bei eben diesem Menschen Etwas ausgerichtet, wenn er es gegen ihn als Privatmann zu thun pflegte.

---

*) Eigentlich: man schnitt oder grub sie schon in Tafeln ein. Ascon. bemerkt, daß Clodius im Sinne gehabt, die Freigelassenen unter die höheren, ländlichen Tribus aufzunehmen, da sie sonst nur den geringeren, städtischen angehört hätten. Vergl. Cap. 12.

**) Pompejus.

Oder hätten die Consuln den Muth gehabt, den Prätor in Schranken zu halten? Für's erste würde er, wenn er den Milo getödtet hätte, Consuln nach seinem Sinne gehabt haben: denn Wer hätte als Consul seinen Muth an einem Prätor zeigen wollen, dessen Mißhandlungen gegen die Verdienste eines gewesenen Consuls, die Jener als Tribun verübte, noch in gutem Andenken standen? Alles hätte er unterdrückt, in Besitz genommen, behauptet, in Folge des neuen Gesetzesvorschlags, den man bei ihm neben den übrigen Clodischen Gesetzen vorfand: unsere Sklaven würde er zu seinen Freigelassenen gemacht haben! Mit Einem Wort, wenn die unsterblichen Götter ihm nicht den Gedanken eingegeben hätten, daß Er, ein weichlicher Mensch, den tapfersten Mann zu tödten versuchte, so würdet ihr am heutigen Tage keine Republik [Verfassung] mehr haben. Oder hätte er als Prätor, ja als Consul, — wenn anders diese Tempel, und diese Mauren selbst, bei seinem Leben so lange hätten stehen bleiben und bis zu seinem Consulate dauern können — hätte er, um es kurz zu sagen, lebend kein Unheil gestiftet, da er noch im Tode unter Anführung Eines seiner Trabanten, des Sextus Clodius, die Curie angezündet hat? Und haben wir je einen betrübenderen, schmerzlicheren, jammervolleren Anblick gesehen? Den geweihten Ort der heiligsten Würde, des Ansehens, der Einsicht, der öffentlichen Berathung, das Hauptgebäude der Stadt, den Altar der Bundesgenossen, den Zufluchtsort für alle Nationen, den Sitz, den das gesammte Römische Volk Einem Stande gewidmet hatte, mußten wir in Brand stecken, zerstören, durch

Leichen entweihen sehen? Und dieß sollte nicht durch die Hand des unwissenden Pöbels — obwohl auch dieß traurig genug gewesen wäre — sondern durch einen einzigen Menschen *) geschehen? und, da er für den Todten als Brandstifter so viel gewagt hat, was hätte er nicht als Fahnenträger für den Lebenden gewagt? Gerade in die Curie hat er ihn hingeworfen, damit er dieselbe, die er im Leben zu zerstören gesucht, im Tode in Flammen setzen möchte. Und es kann noch Leute geben, die wegen der Appischen Straße Klage erheben, während sie von der Curie schweigen? welche meinen, das Forum hätte von dem Lebenden vertheidigt werden können, dessen Leichname die Curie nicht zu widerstehen vermochte? Rufet doch, rufet ihn selbst, wenn ihr könnet, von den Todten zurück! Werdet ihr die stürmische Gewalt des Lebenden brechen, dessen Wuth ihr kaum widerstehen könnet, da er unbegraben da lag? Ihr müßtet denn nur den Leuten widerstanden haben, welche mit Feuerbränden zur Curie rannten, mit krummen Säbeln zum Tempel des Castor, mit Schwertern auf dem ganzen Forum sich herumtrieben. Gesehen habt ihr, wie man auf das Römische Volk einhieb, wie die Versammlung durch Schwerter auseinander getrieben wurde, als man dem Volkstribun Marcus Coelius still zuhörte, einem Manne, der in den öffentlichen Angelegenheiten den größten Muth und in der Sache, der er sich gewidmet, hohe Festigkeit gezeigt hat, der den Wünschen der Wohlgesinnten und dem Ansehen des Senats ergeben ist und

*) Sextus Clodius wurde nachher auch wegen Verbrennung der Curie verurtheilt.

bei dieser Verfolgung oder seltsam unglücklichen Lage des Milo herrliche und außerordentliche Treue erprobt hat. *)

34. Doch wir haben über den Gegenstand der Verhandlung bereits lang genug, und über Das, was außer ihm liegt, vielleicht schon zu viel gesprochen. Was ist also noch übrig, ihr Richter, als daß ich Euch bitte und beschwöre, dem Helden das Mitleid angedeihen zu lassen, welches er selbst nicht für sich erbittet, aber Ich auch gegen seinen Willen sowohl erbitte als in Anspruch nehme? Möchtet ihr doch, wenn Ihr, während wir Alle weinen, an Milo keine Thräne gesehen habt, wenn Ihr an ihm stets dieselbe Miene, seine Stimme und Sprache fest und unverändert wahrnehmet, ihn darum nicht minder mit Schonung behandeln! Vielleicht verdient er darum sogar um so eifrigere Unterstützung. Denn wenn wir bei den Kämpfen der Fechter, und bei dem Loose und den Begegnissen der Leute vom niedrigsten Stande denen gewöhnlich abgeneigt sind, welche feige und auf den Knieen liegend um ihr Leben flehen; diejenigen hingegen, welche muthig und herzhaft sind und sich kek dem Tode entgegen stellen, gerettet wünschen, und wie wir mit denen, die unser Mitleid nicht ansprechen, mehr Mitleid haben, als mit denen, die es erbetteln wollen; wie viel mehr müssen wir dieß bei denen thun, welche zu den tapfersten unserer Mitbürger gehören! Ich wenigstens, ihr Richter, gerathe außer Fassung, Ich möchte vergehen, wenn ich den Milo in solchen Ausdrücken reden höre, von denen ich täglich

---

*) Es ist dieß derselbe Marc. Coelius, für welchen eine Vertheidigungsrede Cicero's vorhanden ist.

Zeuge bin: „Lebet wohl, spricht er, ihr meine Mitbürger; lebet wohl! Möge Euer Wohlstand unerschüttert blühen! Möge diese herrliche Stadt und mein mir so theures Vaterland fortbestehen, welche Behandlung ich auch von ihm erfahren haben mag! Mögen meine Mitbürger, weil es mir nicht vergönnt ist, mit ihnen zu bleiben, ohne mich, wenigstens durch mich im ruhigen Genusse der Verfassung fernerhin bleiben! Ich will mich entfernen und zurückziehen. Wenn es mir nicht vergönnt ist, den Genuß einer guten Einrichtung der Republik zu theilen, so werde ich wenigstens von der schlechten unberührt bleiben: und mich in dem nächsten besten wohlgeordneten Freistaate, den ich treffe,*) zur Ruhe begeben. O der vergeblichen Anstrengungen, sagte er, denen ich mich unterzogen! o der trügerischen Hoffnungen und wirkungslosen Entwürfe, denen ich mich überlassen! Ich, der ich mich als Volkstribun, als die Verfassung unterdrückt war, dem Senate, den ich leblos traf, den Römischen Rittern, deren Kräfte geschwächt waren, den Patrioten, die durch Clodius Waffen alles Ansehen verloren hatten, hingegeben, Ich sollte mich vom Schutze der Patrioten je verlassen sehen? Ich der ich Dich — denn mit mir spricht er offenbar — dem Vaterlande wieder geschenkt, sollte glauben, daß für mich im Vaterlande keine Stelle mehr seyn würde? Wo ist jetzt der Senat, an den wir uns angeschlossen? wo sind jene Römischen Ritter, jene, sage ich, die Dir so ergeben waren? wo der Eifer der Freistädte? wo die Stimmen

*) Cicero hat offenbar schon Massilia, den nachmaligen Verbannungsort Milo's, im Auge.

Italiens? Ja! wo ist deine Stimme und Vertheidigung, Marcus Tullius, welche so Vielen schon Hülfe gewährt hat? mir allein, mir, der ich für Dich so oft dem Tode entgegen ging, sollte sie Nichts helfen können?"

35. Dieß aber, ihr Richter, spricht er nicht, wie jetzt Ich, unter Thränen, sondern mit der unveränderten Miene, die ihr an ihm sehet. Er sagte nämlich nicht, was er geleistet, habe er undankbaren Mitbürgern geleistet; aber er läugnet nicht, daß Die, denen er es geleistet, furchtsam alle Gefahren berücksichtigen. Er bringt in Erinnerung, daß er sich Mühe gegeben, den Pöbel und die niederste Volksclasse, welche, geleitet von Publius Clodius, euren Glücksstand bedrohte, um unserem Leben Sicherheit zu gewähren, nicht allein durch seine Thatkraft zu zähmen, sondern auch durch sein dreifaches Erbgut *) zu gewinnen: und dabei hat er nicht zu besorgen, daß er, indem er den niederen Bürgerstand durch Feste und Spenden sich geneigt gemacht, Euch nicht für sich gewonnen habe durch seine ausgezeichneten Verdienste um die Republik. Er erklärt, daß er das Wohlwollen des Senats gegen seine Person gerade unter diesen Umständen oft erprobt habe: und daß er Eure und Eures Standes entgegenkommende Theilnahme, Geneigtheit und Ansprache, welchen Gang auch das Schicksal ihm anweisen werde, [in Gedanken] mit sich nehmen werde. Er

*) Milo's Vater war C. Papius Celsus, er hieß Annius von seinem mütterlichen Großvater, der ihn adoptirt hatte. Das Vermögen dieser beiden und seiner Mutter, wie Asconius meint, oder vielleicht seiner Gemahlin, einer Tochter Sulla's, bildeten jenes dreifache Erbgut.

gedenkt auch, daß ihm nur die Ausrufung des Herolds, welche er nicht sehr vermißt, gefehlt habe, aber daß er durch allgemeine Zustimmung des Römischen Volks, Was einzig der Gegenstand seiner Wünsche gewesen, zum Consul bestimmt worden: ja, daß jetzt, wenn diese Waffen gegen Ihn gebraucht werden sollen, nur der Verdacht eines Verbrechens, nicht die Anschuldigung der Thathandlung ihm entgegen stehe. Ueberdieß spricht er die gewiß wahre Behauptung aus, daß tapfere und weise Männer nicht sowohl die Belohnungen ihrer rechtschaffenen Handlungen, als die Rechtschaffenheit des Betragens selbst sich zum Ziele zu setzen pflegen: Er habe in seinem ganzen Leben nur ruhmwürdig gehandelt, insofern es für einen Mann keinen edleren Ruhm gebe, als sein Vaterland von Gefahren zu befreien: hochbeglückt seyen Diejenigen, welchen Solches von Seiten ihrer Mitbürger ehrenvolle Anerkennung erwerbe: doch seyen auch die nicht unglücklich, die ihren Mitbürgern an Wohlthaten es zuvorthun: jedoch sey, wenn man je auf Belohnungen Rücksicht nehmen dürfte, unter allen Belohnungen des Verdienstes der glänzendste Lohn der Ruhm: dieser sey es allein, was für die Kürze des Lebens durch das Andenken der Nachwelt entschädige: was uns Abwesende vergegenwärtige, und uns nach dem Tode ins Leben rufe: ja der Ruhm sey es, auf dessen Stufen die Menschen zum Himmel empor zu steigen scheinen. Von mir, spricht er, wird stets das Römische Volk, werden alle Nationen reden, und kein spätes Zeitalter wird meinen Namen in Vergessenheit bringen. Ja gerade im jetzigen Augenblicke, wo meine Gegner den Haß gegen mich durch alle Arten von Brandstoff zur Flamme

anzuschüren suchen, werde ich doch in jedem zahlreicheren Kreise durch Aeußerungen des Danks, durch Glückwünschungen und jede Art von Ausdrücken gepriesen. Ich will Nichts erwähnen von den Festtagen, die in Etrurien gefeiert und angeordnet worden. Es sind jetzt hundert und ein Tage seit dem Tode des Clodius: so weit die Grenzen des Gebiets des Römischen Volkes reichen, so weit hat sich nicht allein die Kunde von demselben, sondern auch die Freude darüber verbreitet. Daher, spricht er, bin ich darum nicht bekümmert, wo der Aufenthalt dieses meines Körpers seyn mag, weil in allen Ländern der Ruhm meines Namens nicht allein bereits ausgebreitet ist, sondern auch für immer wohnen wird."

36. Solche Gedanken sprichst Du, Milo, gegen mich aus, ohne daß diese Zuhörer anwesend sind, und nun spreche ich dieselben vor ihren Ohren gegen Dich aus. Dich kann ich freilich bei solchen Gesinnungen nicht genug loben: aber je herrlicher diese männliche Tugend ist, desto größer ist mein Schmerz, daß ich mich von Dir trennen soll. Auch bleibt mir, wenn Du mir entrissen wirst, nicht der Trost der Beschwerde und des Unwillens gegen Diejenigen übrig, durch die ich einen solchen Schlag erleiden werde: denn nicht meine Feinde, sondern meine besten Freunde, nicht Solche, die sich einst schlecht um mich verdient gemacht, sondern die stets meine großen Wohlthäter waren, werden Dich mir entreißen. Kein Leiden, ihr Richter, das Ihr je mir aufbürden könnet, wird groß genug seyn (wiewohl es kaum ein größeres geben kann): aber auch dieses selbst wird nicht empfindlich genug seyn um das Andenken an die Achtung, die

Ihr stets mir gewidmet, in mir zu vertilgen. Wenn dieses Andenken in Euch erloschen ist, oder wenn Euch irgend Etwas an mir anstößig geworden seyn sollte; warum wird dieß nicht lieber von mir persönlich als von Milo gebüßt? Denn glücklich würde ich gelebt zu haben glauben, wenn mir Etwas begegnen sollte, ehe ich dieses große Unglück erleben muß. Nun hält mich der einzige Trost aufrecht, daß ich es bei Dir, Titus Annius, an keiner Dienstleistung der Liebe, der Ergebenheit, der Treue habe fehlen lassen: Ich habe die Feindschaften der Mächtigen für Dich aufgesucht; Ich habe oft Leib und Leben den Waffen deiner Gegner blos gestellt; Ich habe mich flehend an Viele für Dich gewendet; Ich habe meine Habe, mein und meiner Kinder Glücksstand dem Loose der Theilnahme an deinen Begegnissen unterworfen; ja, an dem heutigen Tage selbst will ich, wenn es auf einen Gewaltstreich abgesehen ist, wenn es einen Kampf auf Leben und Tod *) gilt, mich ihm entgegenstellen. Was kann ich weiter thun? Was steht sonst in meiner Macht? Was kann ich im Verhältnisse zu deinen Verdiensten um mich leisten, als daß ich, was auch Dein Loos seyn mag, es als das Meinige betrachte? Ich weigre mich dessen nicht, ich sträube mich nicht, und Euch, Richter, flehe ich an, daß ihr den mir erwiesenen Wohlthaten entweder durch Rettung dieses Mannes die Krone aufsetzet, oder sie durch dessen Untergang als vernichtet betrachten möget.

37. Diese Thränen erschüttern den Milo nicht: — denn er besitzt unglaubliche Seelenstärke, — sondern er glaubt,

*) So nach Orelli und Klotz, welche dimicatio für diminutio capitis (Entziehung persönlicher Rechte) lesen.

daß nur da, wo die Tugend nicht ist, ein Verbannungsort sey: daß der Tod das Ziel der Natur, nicht eine Strafe sey. Mag er immer die ihm angeborne Gesinnung behaupten. Was werdet Ihr thun, Richter? Wozu werdet Ihr Euch entschließen? Werdet ihr Milo's Andenken bewahren, während ihr ihn verbannen wollet? Und könnte es einen würdigeren Aufenthaltsort für ein solches Verdienst geben, als den, der es erzeugt hat? An Euch, an Euch wende ich mich, ihr wackern Männer, die ihr für die Republik schon so viel Blut vergossen habt: Euch rufe ich auf bei der Gefahr eines niebesiegten Mannes und Bürgers, ihr Centurionen, und Euch, ihr Krieger: soll nicht nur vor Euren Augen, sondern während ihr bewaffnet zum Schutze dieser Gerichtsverhandlung da stehet, dieses Heldenverdienst aus dieser Stadt vertrieben, verbannt, hinausgeworfen werden? O wehe mir Unglücklichen! Du, Milo, konntest mich durch diese zurückrufen: und Ich sollte Dich nicht mit eben dieser Männer Hülfe dem Vaterlande erhalten können? Was soll ich meinen Kindern sagen, die Dich für ihren zweiten Vater halten? Was Dir, mein Bruder Quintus, *) der Du jetzt abwesend bist, und einst jene Begegnisse mit mir theiltest? Sollte ich Milo's Glücksbestand nicht durch eben die Leute schützen können, durch welche er den meinigen gerettet hat? Und in welcher Sache sollte dieß mir unmöglich gewesen seyn? in einer Sache, die den Völkern so erwünscht ist. Gegen wen sollte ich ihn nicht schützen können? gegen diejenigen, die am meisten mit dem Tode des Clodius zufrieden

*) Er war damals als Legat bei Cäsar in Gallien.

waren. Unter wessen Fürbitte? unter der meinigen. Welchen großen Frevel habe ich doch ersonnen, oder welches große Verbrechen verübt, ihr Richter, als ich jene Anzeichen unsers gemeinsamen Untergangs erforschte, veröffentlichte, ans Licht brachte, und vernichtete? **) Alle Leiden fließen für mich und die Meinigen aus jener Quelle. Warum habt ihr doch meine Rückkehr gewünscht? Etwa, daß vor meinen Augen Diejenigen, welche meine Wiedereinsetzung bewirkten, vertrieben werden sollten? Laßt doch, ich beschwöre Euch, meine Rückkehr nicht schmerzlicher für mich werden, als es mein Abschied selbst war. Denn wie könnte ich mich für wiedereingesetzt halten, wenn ich von Denen, durch welche ich wieder eingesetzt wurde, getrennt werden soll?

38. Hätten es doch die unsterblichen Götter so gefügt! — Halte mir, o Vaterland, dieses Wort zu gut! denn ich fürchte einen Frevel gegen Dich mit Dem auszusprechen, was der Ausdruck meiner Anhänglichkeit an Milo seyn soll. — Möchte doch lieber Publius Clodius nicht allein noch leben, sondern sogar lieber Prätor, Consul, Dictator werden, als daß ich dieses Schauspiel erleben muß! O ihr unsterblichen Götter! Welch ein wackerer Mann! wie sehr verdient er, durch Euch, Richter, uns erhalten zu werden! „Nein, Nein!" spricht er: mag Jener vielmehr die verdiente Strafe gebüßt haben: Ich will mich, wenn es seyn muß, der unverdienten unterziehen. Soll denn dieser zum Besten des Vaterlandes geborne Mann anderswo als in seinem Vaterlande sterben müssen? oder, wenn es der Zufall will, für das Vaterland?

**) Die Catilinarische Verschwörung.

Wollt ihr die Denkmale seiner Gesinnungen behalten, und seinem Körper in Italien kein Grab gönnen? Wird Jemand durch seinen Spruch den Mann aus dieser Stadt verbannen wollen, den als Verbannten alle Städte von Euch zu sich rufen werden? Wie glücklich das Land, das diesen Mann aufnimmt! Wie undankbar unser Land, wenn es ihn ausstößt! Wie unglücklich, wenn es ihn verliert! Doch hier will ich enden, denn ich vermag vor Thränen nicht weiter zu sprechen, und dieser will sich nicht durch Thränen vertheidigt wissen. Euch, Richter, bitte und beschwöre ich, daß ihr in eurer Abstimmung eure wahre Meinung auszusprechen waget. Eure männliche Gesinnung, Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit wird, ihr dürft es mir glauben, bei dem Manne am meisten Beifall finden, der bei eurer Wahl zu Richtern auf Rechtschaffenheit, Weisheit und Entschlossenheit gerade am Meisten Rücksicht genommen hat.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 48

1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 620(5#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417822-5